

# Der Steinarbeiter

## Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Für berufliche, wirtschaftliche und soziale Interessen der jugendlichen und erwachsenen männlichen und weiblichen Fach- und Hilfsarbeiter in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau

Erscheint wöchentlich. Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 2,50 Mh. Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in die Reichspostliste unter Nummer 1628. Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verbandsstelle: Leipzig  
Zeiger Straße 30, IV., Ausgang B und C. Ruf 33819

Anzeigengebühr: Die doppeltgepaßene Kleinzeile 1 Mh. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühreneinsendung auf Postcheckkonto Leipzig 56383  
Kassierer: L. Geiß, Leipzig C 1, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus)  
Rabatt wird nicht gewährt. Blattschluß ist Sonnabends um 10 Uhr

Sonnabend, den 30. August 1930

34. Jahrgang

Nummer 35

## Der Gewerkschafter und die 10 057 500

10 057 500, das ist die Zahl jener deutschen Staatsbürger, die bei der letzten Reichstagswahl am 20. Mai 1928 von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch gemacht haben! Es sei gleich vorweg gesagt, das ist eine gewaltige Ziffer, deren Höhe weder dem deutschen Volke noch dem demokratischen Gedanken Ehre macht. Die in der Ueberschrift angegebene Zahl der Nichtwähler stellt fast ein Viertel der gesamten deutschen Wählerschaft dar, die am 20. Mai 1928 rund 41,2 Millionen Menschen betrug. Noch ein anderer Vergleich rückt die Größe und die politische Bedeutung des Heeres der Nichtwähler in das rechte Licht. Deutschlands größte Partei, die Sozialdemokratische Partei, erhielt bei der letzten Reichstagswahl 9 150 000 Stimmen und zog mit 153 Abgeordneten in das Reichs-parlament ein. Die Partei der Nichtwähler hätte auf ihre mehr als 10 Millionen Stimmen 168 Mandate erobern und so zur stärksten Fraktion des Reichstages werden können, da auf je 60 000 Wählerstimmen ein Mandat entfällt. Das zur zahlenmäßigen Würdigung dieser traurigen Ziffer, nun zu ihrer auch für den Gewerkschafter äußerst wichtigen politischen Bedeutung.

Wollen wir diese ermitteln, um dem Uebel kräftig zuleibe gehen zu können, dann müssen wir erst einmal festzustellen versuchen, wo diese am wirtschaftlichen und politischen Leben ihres Volkes so wenig interessierten Menschen eigentlich sein mögen. Für einen Teil, wie es scheint, aber nur einen kleinen Teil jenes Zehntel, millionenheeres, gelten berechtigte Entschuldigungsgründe. Als solche seien genannt, Krankheitsfälle, die das Verlassen des Krankettes auf das allerernsthafteste verbieten, und Aufenthalt im Auslande. Für den sehr viel größeren Rest sind Entschuldigungsgründe nicht auffindbar. Denen, die es im Mai 1928 veräußert hatten, in die Wählerlisten vorher Einblick zu tun, um sich zu überzeugen, ob sie ihr Wahlrecht an ihrem Wohnorte ausüben berechtigt waren, sei der dringende Rat erteilt, dies mal auf der Hut zu sein. Gewerkschaftskollegen, fragt eure Mitarbeiter, besonders die, die erst kürzlich ihren Wohnort gewechselt haben, ob sie sich davon überzeugt haben, daß ihr Name in der Wählerliste steht.

Sagt ihnen, daß es von ihrer Stimme abhängt, wieviel Arbeitslosenunterstützung und Krankengeld sie künftig bekommen, wieviel Steuern sie zahlen müssen, wie sich der Warenpreis gestalten wird und ob auch künftig die Regierung helfen wird, die Löhne abzubauen oder nicht.

Den anderen, die ausgerechnet am Wahltage den unausschießbaren Familienausflug machen, oder die gerade am 14. September ohne Wahlschein Onkel und Tante im Nachbarort besuchen wollen,

denen sagt, daß am 14. September überall gewählt wird und mit Hilfe des Wahlscheines jeder Deutsche auch überall wählen kann. Wer das unterläßt, dem kommt der Ausflug oder der Familienbesuch teuer zu stehen. So teuer vielleicht, daß er künftig weder an einem Wahltage noch an einem anderen Tage überhaupt stattfinden kann. Beweist das denen, die das oder etwas Ähnliches vorhaben, mit den Argumenten, die im vorhergehenden Abschnitt angeführt sind.

Und nun zu jener hochinteressanten Gruppe deutscher Staatsbürger, die mit der Geschwindigkeit eines feuernden Maschinen-gewehres die Namen all der Parteien aufzählen, die sie seit der Revolution alle schon einmal gewählt haben und daran den weltbekanntesten Kommentar knüpfen, daß sich deshalb immer noch nichts geändert habe. Denen sagt, daß kein Wahlakt imstande ist, das schwierige Erdendasein mit plötzlichem Ruck in ein paradiesisches Freudental zu verwandeln. Sagt ihnen aber auch, daß der Stimmentzettel schon viel geändert hat, worüber auch sie schon weidlich geschimpft haben. Sagt ihnen, daß die Millionen der Nichtwähler und die, die arbeiterfeindliche Parteien gewählt haben, nicht daran sind, daß künftig für jeden Krankenschein 50 Pfennig und für jede Medizin auch 50 Pfennig, zusammen also eine Mark gezahlt werden muß.

Schlußfolgert daraus weiter, daß, wenn jetzt wieder so gehandelt wird, bald auf Grund des Artikels 48 eine Verordnung herauskommen wird, wonach zwar hohe Krankenkassenbeiträge gezahlt werden müssen, das Kranksein aber verboten wird.

Noch einige Worte über eine andere Ziffer. Bei der letzten Reichstagswahl sind 428 400 ungültige Stimmen abgegeben worden. Darauf wären 7 Mandate entfallen, die beispielsweise bei der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion schon ausgereicht hätten, um die Strafkammer für die uns eigenen Konsumvereine nicht zum Gesetz werden zu lassen. Leistet auch hier, wo ihr nur irgend kommt, Aufklärung und Hilfe! Sagt allen, daß die schwierige Operation des Wählens in wenigen Sekunden erledigt ist und hinter dem Verschlag ungehindert jeder sein Kreuz sich zimmern kann. Sagt allen, die sich unsicher fühlen — und das sind nicht wenige — daß das Kreuz nur in einen der vielen Ringe gemacht und nur ein Wahlzettel in den Umschlag gesteckt werden darf. Eins aber vergeßt bei all dem nie: Schärft es allen, aber auch allen ein, daß es vollkommen zwecklos ist, in der Zahl der Kreise auf dem Zettel lange zu wählen. Es soll direkt von oben begonnen und das Kreuz sofort in den obersten Kreis gemacht werden. Dann ist alles in Ordnung, technisch und auch politisch.

## Unwahrheiten der christlichen Gewerkschaften im Wahlkampf

Allem Anscheine nach sehen die politischen Macher der christlichen Gewerkschaften in dem Wahlkampf ihre Felle wegschwimmen, deshalb greifen sie zu dem Mittel der Lüge gegen die politische Vertretung der freien Gewerkschaften. Auch das „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ stellt sich in diesen Dienst. Das Blatt macht in seiner Nr. 16 vom 15. August sich einen Artikel aus dem christlichen Metallarbeiter zu eigen mit der Ueberschrift „Die Hasen-Partei“. Gemeint ist die Sozialdemokratische Partei und in dem Artikel wird nun in unwahrer, demagogischer, echt jesuitischer Manier nachzuweisen versucht, daß die Sozialdemokratische Partei, wenn es gilt, Verantwortung im Reichsparlament usw. zu übernehmen, das Hasenpanier ergriffen habe. Der Artikel an sich erinnert im Stil und den angeführten angeblichen „Tatsachen“ wirklich an Bierbänkelpolitik und -philister, in deren Köpfen sich die Welt bekanntlich ganz anders malt. Es lohnt sich nicht, dagegen zu polemisieren. Wenn man aber glaubt, mit solchen handgreiflichen Unwahrheiten die Handlungen der Brüning-Steinwald-Regierung zu verdecken, dann muß es damit sehr, sehr faul stehen. So heißt z. B. der Schlußsatz in dem betreffenden christlichen Mandarinfel: „Verantwortungslosigkeit, Angst und Feigheit sind die Merkmale der heutigen Sozialdemokratie. Ihre Handlungsweise beweist die Richtigkeit ihres Namens: Hasen-Partei.“

Der Verfasser dieses „hochpolitischen“ Schriebs hat dabei gewiß sich und seine politische Vertretung im Spiegel gesehen. Sicherlich wird aber sein dummes, zusammengeschriebenes Zeug in den Gebieten die Kunde machen, wo neben den gewerkschaftlich-christlich organisierten Steinarbeitern auch unsere Verbandsmitglieder in Frage kommen, wir setzen deshalb den christlichen unwahren Behauptungen nachstehendes entgegen. Zunächst:

Der Vorstand der christlichen Gewerkschaften Deutschlands hat einen Aufruf erlassen, in dem behauptet wird, daß die Sozialdemokratische Partei versagt habe und daß jetzt ein pflichtbewußter Reichstag gewählt werden müsse. Der Aufruf zählt dann sechs Punkte auf, in denen sich der neue Reichstag vom alten unterscheiden müsse. Wir werden die sechs Punkte der christlichen Gewerkschaften hier einzeln aufzählen und jedesmal die Wahrheit feststellen. Es soll also ein Reichstag gewählt werden, der

1. Mehrheitsbildungen ermöglicht, die sich ihrer Verantwortung bewußt sind und grundsätzlich positiv handeln.

Unsere Antwort: Die Sozialdemokratie, die im Reichstag nur eine Minderheit bildet, war unter Zurückstellung ihrer besonderen Parteinteressen stets dazu bereit, gemeinsam mit den bürgerlichen Mittelparteien eine Regierung zu bilden und darin positive Arbeit

zu leisten. Die Regierung Hermann Müller hat auch mit Zentrum, Demokraten und Volkspartei 21 Monate lang zusammen gearbeitet, die längste Zeit, die je eine Reichsregierung bestanden hat. Zentrum und Volkspartei aber wollten mit rechts regieren, und darum wurde die Große Koalition zerfallen.

2. Maßnahmen zur dauernden Sanierung der Reichsfinanzen trifft.

Unsere Antwort: Das Kabinett Hermann Müller hat von der früheren Bürgerblockregierung ein trauriges Defizit über- nommen. Die Bemühungen des Finanzministers Hilferding, rechtzeitig die Reichsfinanzen durch stärkere Heranziehung des Besitzes und der hohen Einkommen zu sanieren, sind von den bürgerlichen Parteien und vom Finanzkapital durchkreuzt worden. Noch kurze Zeit vor der Auflösung des Reichstages hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion in ihren Richtlinien gangbare Wege zur Sanierung der Reichsfinanzen gezeigt.

3. energisch die Vereinfachung und Verbilligung der öffentlichen Verwaltung durchführt.

Unsere Antwort: Die Sozialdemokratie fordert die Herstellung des demokratischen Einheitsstaates, durch den allein die öffentliche Verwaltung Deutschlands vereinfacht und verbilligt werden kann. Die Durchführung dieser Forderung scheiterte an dem Verhalten der bürgerlichen Parteien.

4. die Grundlagen des sozialen Fortschritts über die Zeit der Not hinaus sichert.

Unsere Antwort: Es ist das Verdienst der Sozialdemokratie, daß sie in die Reichsverfassung die Verpflichtung der Allgemeinheit eingeführt hat, für die Opfer wirtschaftlicher Not zu sorgen. Die Ausführung dieser Verpflichtung im einzelnen scheiterte bisher an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien.

5. die deutsche Sozialversicherung und den arbeitsrechtlichen Schutz der Arbeitnehmer festigt.

Unsere Antwort: Die vom Zentrum und den anderen bürgerlichen Parteien beabsichtigte Hinausdrängung der Sozialdemokratie aus der Regierungsgewalt hatte den Zweck, die Sozialversicherung abzubauen und das Arbeitsrecht zu verschlechtern. Der beste Beweis dafür ist die von der Regierung Brüning erlassene Notverordnung, die die Leistungen der Arbeitslosenversicherung und der Krankenversicherung herabsetzt.

6. die Stärkung des Innenmarktes und der Kaufkraft der breiten Volksschichten durch Preisabbau mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln fördert.

Unsere Antwort: Die beste Stärkung des Innenmarktes und der Massentaufkraft ist die Schaffung von Arbeit sowie die Erhaltung

und Erhöhung der Arbeitslöhne. Die Regierung Brüning hat durch ihre wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen dazu beigetragen, daß die Arbeitslosigkeit sich dauernd vergrößert und die Angriffe der Unternehmer auf die Arbeitslöhne immer heftiger werden. Für den Preisabbau hat die Regierung Brüning nichts getan.

Und die Frage: Was tut die Regierung Müller, was tut die Regierung Brüning?

Das Kabinett Hermann Müller hatte nicht die Möglichkeit, rein sozialistische Politik zu treiben, denn es war ein Koalitions-kabinett. Die Sozialdemokratie war in ihm in der Minderheit. Deshalb können die Taten der Regierung Hermann Müller nicht als Taten einer rein sozialdemokratischen Regierung angesehen werden. Die Sozialdemokratie konnte im Kabinett Hermann Müller nur versuchen, ihren Einfluß so weit als möglich durchzusetzen. Trotzdem besteht ein gewaltiger Unterschied zwischen den Taten der Regierung Hermann Müller und der Regierung Brüning. Dieser Unterschied beweist am besten, welche Politik von einer Regierung getrieben wird, in der die Sozialdemokratie vertreten ist, und von einer Regierung, in der gegen die Sozialdemokratie regiert wird. Zum Beweis einige Beispiele:

Sozialpolitik: Trotz ihres Ansturms ist es den Verbänden der Unternehmer nicht gelungen, während des Bestehens des Kabinetts Hermann Müller die Arbeitslosenversicherung zu verschlechtern. Wenn auch die Sozialdemokratie nicht die Mehrheit in der Regierung hatte, konnte sie doch gegen die Unternehmerrwünsche erfolgreich Widerstand leisten und die Leistungsfähigkeit der Arbeitslosenversicherung erhalten.

Mit dem Ausscheiden der Sozialdemokratie aus der Regierung hat der Widerstand des Kabinetts gegen die soziale Reaktion aufgehört. Die Regierung Brüning hat nach dem Willen der Unternehmer mit dem Artikel 48 der Reichsverfassung eine Verschlechterung der Leistungen der Arbeitslosenversicherung um rund 100 Millionen durchgeführt.

Im Kabinett Hermann Müller hat der Sozialdemokrat Karl Severing als Schiedsrichter im Lohnkampf der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie Hunderttausenden von Arbeitern im Kampf gegen die Unternehmerrwünsche erfolgreich Widerstand geleistet.

Im Kabinett Brüning hat der Zentrumsarbeitsminister Stegerwald den Dornhauser Schiedspruch für verbindlich erklärt und damit für 200 000 Metallarbeiter eine Lohnkürzung um durchschnittlich 200 Mark pro Jahr herbeigeführt.

110 000 Notstandsarbeitern hat im Sommer 1929 die Regierung Hermann Müller Beschäftigung gegeben.

Die Regierung Brüning beschäftigt im Sommer 1930 trotz verstärkter Arbeitslosigkeit nur 34 000 Arbeitslose mit Notstandsarbeiten aus Reichsmitteln.

Die Regierung Hermann Müller hat für die Familienwochenhilfe 32 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Die Regierung Brüning hat diese Zuschüsse auf die Hälfte herabgesetzt und damit die Unterstützungen für bedürftige Wöchnerinnen entsprechend vermindert.

Den Landarbeiterwohnungsbaue hat die Regierung Müller durch die Hergabe von 60 Millionen Mark aus dem Reichshaushalt gefördert.

Die Regierung Brüning zahlt nur 15 Millionen für den Landarbeiterwohnungsbaue. Die Schaffung menschenwürdiger Behausungen für Landarbeiter stellt die Regierung Brüning zurück hinter die Erfüllung der Forderungen der Großagrarier.

Die Unfall- und Invalidenversicherung wurde unter der Regierung Hermann Müller wesentlich erweitert.

Von der Regierung Brüning ist dafür auf Grund des Art. 48 der Reichsverfassung die Krankenversicherung in ihren Leistungen erheblich verschlechtert worden. Für Krankenschein und ärztliches Rezept müssen alle Kranken, auch die ärmsten, heute eine Gebühr von 50 Pfennig zahlen.

Wirtschaftspolitik: Die Regierung Hermann Müller hat systematisch die Handelsbeziehungen zu anderen Ländern ausgebaut, um neue Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen. Es ist ihr gelungen, nach fünf Jahren Zollkrieg einen deutsch-polnischen Handelsvertrag zustande zu bringen, der 100 000 Arbeitslosen Arbeit bringen würde.

Die Regierung Brüning hat dagegen in einer Zeit schwerster Wirtschaftskrise und größter Arbeitsnot die Annahme des deutsch-polnischen Handelsvertrags im Reichstag nicht zustande gebracht.

Die Regierung Müller hat mit Erfolg versucht, die Subventionswünsche der ostdeutschen Wirtschaft in Bahnen zu lenken, durch die der ostdeutschen Wirtschaft ganz allgemein, und nicht nur der ostdeutschen Großlandwirtschaft gefolgt worden ist.

Die Regierung Brüning hat dagegen unter dem politischen Druck der ostdeutschen Großlandwirtschaft ein Osthilfegesetz auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung erlassen, durch das im wesentlichen nur Subventionen für die ostdeutsche Großlandwirtschaft gezahlt werden. Für die anderen östlichen Wirtschaftsteile enthält es nur ganz geringe Beträge oder Verprechungen.

Die Agrarpolitik des Kabinetts Müller hatte ein einheitliches Ziel: die Stabilisierung der Preise und die Verhinderung von Preissteigerungen ebenso wie von allzu scharfen Preisstürzen.

Die Regierung Brüning hat den Einfluß des Reichstags auf die Gestaltung der Getreidezölle ausgehalten. Willkürzölle, Ausfuhrprämien für landwirtschaftliche Produkte, Zölle auf Milch und Unterbringung der Gefrierfleischfuhr; in diesem Zeichen stand die Schiele-Brüning'sche Zollpolitik.

Von dem Vorstehenden müssen unsere Kollegen Gebrauch machen, wenn die christlichen Schaumschläger ihre politischen und wirtschaftlichen Unwahrheiten an den Mann bringen wollen, und das Ergebnis der Feststellungen ist:

Es muß am 14. September 1930 ein Reichstag gewählt werden, in dem die Sozialdemokratische Partei so stark ist, daß gegen ihren Willen nicht mehr regiert werden darf!

11,5 Millionen Versicherte sprechen. — Stegerwald als Wilhelm Tell. — Gewerkschaften gegen Notverordnung. — Lehmann gegen Demagogie. — Regierungsvertreter verläßt den Saal.

Die Frage der Aktienrechtsreform ist in der Arbeiterpresse bisher sehr kurz behandelt und wenig beachtet worden. Ohne Zweifel ist sie vorwiegend eine kapitalistische Angelegenheit, aber da wir nun einmal in einer Wirtschaft leben, die trotz sozialisierender Tendenzen noch kapitalistisch ist, so wird auch die Arbeiterschaft darüber klar werden müssen, welche Einstellung sie zu dem aufgeworfenen Problem einnehmen will. Unsere Einstellung wird aber von einem ganz anderen Gesichtspunkt ausgehen müssen, als es die bürgerliche Presse tut, und Fragen, wie stille Reserven und Stimmrechts- und Vorzugsaktien haben nur mindere Bedeutung für uns. Uns werden vor allem Fragen interessieren, die mit den Arbeitern, den Arbeitnehmern der Aktiengesellschaften zu tun haben und deren Gestaltung wir entscheidend zugunsten der Arbeiter beeinflussen können. Deshalb muß für uns im Mittelpunkt des Interesses die Frage der Publizität stehen. Unsere deutschen Gesellschaften haben es infolge des alten Aktienrechtes glänzend verstanden, ihren Status zu verschleiern, Gewinne zu verheimlichen, andererseits wieder Gewinne vorzutauschen. Die Arbeiterschaft und mit ihr die Gesamtheit der Aktionäre hat ein starkes Interesse daran, zu wissen, wie die innere Struktur der Gesellschaften ist, wie weit die einzelnen Gesellschaften ineinander verzweigt sind, ob die Gesellschaft rentabel arbeitet, ob nicht Gewinne für Aufsichtsräte und gute Freunde heimlich verschwinden und so weiter. Wir wissen ja, daß die Aktiengesellschaften sehr bestrebt sind, sich als nichtverdienend hinzustellen, man hofft dadurch einen Druck auszuüben auf die Arbeiter. Man will auch keine allzu hohen Dividenden ausschütten, sondern will lieber den Aktionären auf andere Weise über das Unkostenkonto Zuwendungen zukommen lassen. Das zu verhindern wird Aufgabe der neuen Vorschriften sein müssen.

Und so laufen die Interessen der Arbeiterschaft zum Teil mit denen der Kleinaktionäre zusammen. Auch der Kleinaktionär fühlt sich übergangen, wenn auch in anderer Weise, aber ferner ist klar, die Bestrebungen, dem Kleinaktionär mehr Rechte einzuräumen, muß sich die Arbeiterschaft zu Nutze machen. Zweierlei wird zu fordern sein, 1. muß die Gesellschaft während des Geschäftsjahres Auskunft geben über alle an sie gerichteten Fragen, soweit sie nicht das engere Geschäftsgeheimnis berühren, 2. muß der jährliche Geschäftsbericht in ganz anderer Weise als bisher Aufschlüsse geben. Der Geschäftsbericht muß aktuell sein, deshalb muß versucht werden, daß die Gesellschaften ihre Abschlüsse schnell erledigen und sofort veröffentlichen. Die Bilanz ist genau zu erläutern, jeder Posten ist zu begründen. Beteiligungen sind genau aufzuführen, ausführliche Berichte über Tochtergesellschaften oder sonstige abhängige Gesellschaften sind anzugliedern. Die Gestaltung der Unkosten, der Löhne, der Arbeiterzahlen sind ohne jede Rücksicht mitzuteilen, damit man sehen kann, wieweit die Nationalisierung vorgeführt ist. Eine genaue Berichterstattung ist auch über die Vorratsaktien zu verlangen, damit man genau weiß, ob nicht die Verwaltung eine zu große Eigenherrlichkeit ausübt.

Wie schon gesagt, läuft unser Interesse fast mit dem Interesse des entrechteten Kleinaktionärs zusammen. Es ist dies eine Frage von mehr allgemein volkswirtschaftlicher Bedeutung als nur privatrechtlicher. Wenn wir einerseits die Beschränkung der Auslandsanleihen auf das Festigte bekämpfen, und zwar mit der Begründung, daß sie den Arbeitspielraum der deutschen Wirtschaft einengt, und sogar seiner Zeit, bei der Restriktion der Börsenkredite, auf das Schärfste Einspruch erhoben, weil durch diese gleichzeitig mit der Börsenpekulation der Emissionsmarkt getroffen wurde, dann müssen wir auch andererseits anerkennen, daß die Entrechtung des Kleinaktionärs durch Verwaltungsallmacht und Verwaltungswillkür das Aktienkapital dem Kapitalmarkt entfremdet und dadurch Mittel für die Arbeitsbeschaffung entzogen werden. Wir kommen zwar in den Verdacht, daß wir die Interessen der Kleinaktionäre, des kleinen Bürgers, schützen wollen, aber was machen uns solche lächerliche Vorwürfe! Unsere Arbeit soll nur dem Interesse des Arbeiters gelten, und deshalb muß versucht werden, den Kleinaktionär wieder an den Markt heranzubringen.

Den Arbeitnehmer muß noch das Problem der „Bilanzwahrheit“ interessieren. Es kommt hier also darauf an, daß die in der Bilanz aufgeführten Zahlen wahr sind und nicht zu irgend einem Zwecke verschleierte wurden. Die Wahrheit der Zahlen ist im Wesentlichen eine Frage der Bewertung. Jeder Betriebsrat weiß, daß im Handelsgebuch genaue Bewertungsrichtlinien für Anlagen und lagere Waren gegeben sind. In Laufe der Zeit aber hat hier eine derartige Willkür eingerissen, daß bei der Reform ganz scharf umrissene Vorschriften erlassen werden müssen. Es muß angestrebt werden, daß die stillen Reserven in offene umgewandelt werden, damit der Status für jedermann klar ist und damit hohe Werte den spekulativen Einflüssen der Verwaltung entzogen werden. Um dies zu bewirken, müßte man einer Minderheit das Vorrecht geben, durch das diese Minderheit verlangen könnte, daß versteckte Gewinne offen ausgewiesen werden. Allerdings liegt dann hier die Gefahr vor, daß die Kleinaktionäre zuviel Gewinn als Dividende verlangen, damit wäre auch nichts erreicht. Das übermäßige Ausschütten der Dividende müßte also auch gesetzlich verhindert werden, damit keine Schwächung der Gesellschaft, die sich ja bei einer Krise auf die Arbeitnehmer auswirkt, eintritt.

Die Frage der Bewertungsvorschriften müßte im übrigen auch einheitlich mit den Vorschriften für die Steuerbilanz geändert werden, wenn möglich sogar vereinheitlicht werden. Der jetzige Zustand ist sehr verwirrend und birgt die Möglichkeit für Verdunklung in sich.

Außerdem müßte man ein staatliches Aktienamt fordern, dem man alle strittigen Fragen überweisen könnte. Dieses Amt hätte über die Aktiengesellschaften zu wachen, Auswüchse zu beseitigen und Fehler abzustellen. Berlin, Walt. Pitt.

Der 34. Deutsche Krankenfassenparlament fand in Dresden statt. Krankenfassenparlamente in der bisherigen Form sind Massenveranstaltungen. So waren auch diesmal 2500 Delegierte, Gäste usw. der Einladung des Hauptverbandes deutscher Krankenfassen gefolgt. Die Beratungen dieses Parlaments fielen in eine Zeit, wo die Luft mit Kampfstimmung geschwängert ist. Die vor einigen Wochen erlassene Notverordnung hat ja auch in die Krankenversicherung mit rauher Hand eingegriffen und Veränderungen gebracht, die ungeheuer einschneidend sind. Deshalb mußte der Krankenfassenparlament zu diesen Problemen Stellung nehmen und seine Meinung zu der weitumstrittenen Reform der Krankenversicherung niederlegen. Es war also eine Kampftagung im wahren Sinne des Wortes. Der geschäftsführende Vorsitzende Helmut Lehmann mußte nicht nur die Notverordnung kritisch beleuchten, sondern er mußte auch demagogische Angriffe auf seine Person zurückweisen. Daß er hierbei scharfe Worte brauchen mußte, ist ohne weiteres verständlich; nicht verständlich ist es aber, daß der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Grieser den Krankenfassenparlament demonstrativ verließ. In einem an das Präsidium der Tagung gerichteten Teelgramm erklärte Herr Grieser, daß er gezwungen gewesen sei, die Tagung zu verlassen, weil Lehmann in seinen Angriffen gegen den Reichsarbeitsminister den Rahmen überschritten hat. Dabei wandte sich Lehmann in keiner Weise scharf gegen den Reichsarbeitsminister, sondern gegen die Demagogie, wie sie von den Kommunisten und der Zentrumspresse im Wahlfampf geübt wird.

Angelehnt der besonderen Bedeutung der diesjährigen Tagung waren die Behörden und sonstige Gäste in Dresden stark vertreten. Vertreter hatten u. a. gesandt: Reichsarbeitsministerium, das preussische Wohlfahrtsministerium, die sächsische Regierung, die heftige Regierung, die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, das Internationale Arbeitsamt usw. In seiner Eröffnungsrede wies Stadtrat Ahrens (Berlin) als Vorsitzender des Reichverbandes auf die außerordentlich schwere Krise hin, in die das deutsche Volk geraten ist. In einer solch schweren Zeit ist die Sozialversicherung von ganz außergewöhnlicher Bedeutung. Unter der Krise leiden am meisten die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung. Da letztere die Auffangstation für den Stoß der Wirtschaftskrise ist, muß auf den Bestand und die Weiterentwicklung besonderes Gewicht gelegt werden. Dazu tritt die Notverordnung mit ihren Maßnahmen. Die größte Spitzenorganisation der Krankenfassen muß deshalb mit diesen Dingen beschäftigt sein. Notwendig sind aber auch organisatorische Veränderungen, die es dem Hauptverband besser als bisher ermöglichen, fruchtbringende Arbeit zu leisten.

Im Verlauf des Kongresses wurden dann auch die Satzungsänderungen in der Weise beschlossen, daß hinsichtlich der alljährlich stattfindenden Mitgliederversammlung auf eine Zahl von rund 300 Vertreter verkleinert wird. Daneben soll nach Bedarf ein allgemeiner Krankenfassenparlament stattfinden, der sich mit den großen Problemen der Gesundheitsfürsorge beschäftigt. Diese Satzungsänderung muß auch von den Gewerkschaften sehr begrüßt werden.

Von den Begrüßungsreden ist die des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Dr. Grieser besonders erwähnenswert. Infolge der Wirtschaftskrise mußte der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung auf 4,5 Prozent erhöht werden. Um nun die Gesamtheit der Arbeiter vor Verkürzung des Reallohnes zu schützen, mußten Maßnahmen getroffen werden, die Senkung des Beitrages zur Krankenversicherung zur Folge hatten. Hieraus ergaben sich die Zusammenhänge der Notverordnung mit der Arbeitslosenversicherung und der Sanierung der Reichsfinanzen. Die Verordnung soll die Gemeinschaft der Versicherten vor Schäden, die sich aus den natürlichen Regungen des Lebens ergeben, schützen. Dazu bedurfte es einer entschlossenen Tat. An dem Rücktritt von mehreren Rednern; aber nur einer, Wilhelm Tell, hat die Tat vollbracht. Ministerialdirektor Dr. Grieser hat zum Schluß, an der Durchführung der Verordnung mitzuwirken, wenn auch mancher gegen einzelne Bestimmungen berechtigte Einwendungen zu machen habe. Sicher hat der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums mit der Verteidigung der Notverordnung eine unangenehme Aufgabe zu erfüllen; aber es ist doch ein starkes Stück, Stegerwald mit dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell zu vergleichen. Wenn Dr. Grieser glaubte, für seinen Vorgesetzten eine Lanze brechen zu müssen, so hätte er besser getan, auf dieses Beispiel zu verzichten. Die Maßnahmen Stegerwalds werden nicht nur von den freien Gewerkschaften, sondern auch von großen Teilen der christlichen Gewerkschaften entschieden abgelehnt! Doch man muß die Art der Verteidigung dem persönlichen Geschmack der Herren überlassen.

Der Vertreter des DGB Dr. Broeder erklärte, daß die Gewerkschaften in ihren Hoffnungen bezüglich der Reform der Krankenversicherung aufs bitterste enttäuscht seien. Die Reform der Krankenversicherung ist schneller erfolgt, als erwartet wurde. In den Kreisen der Versicherten ist aber die Meinung allgemein, daß die durch die Notverordnung erfolgte Reform keine Verbesserung, sondern einen gewaltigen Rückschritt in der Krankenversicherung bedeutet. Die Gewerkschaften müssen die vorgenommenen Maßnahmen der Regierung rundheraus ablehnen. Hoffentlich tritt bald eine Zeit wirtschaftlichen Aufschwunges und politischer

Beruhigung ein, damit es allen an der Sozialversicherung tätigen Kräften möglich ist, in positiver und sachlicher Form am Ausbau der Einrichtungen der Sozialversicherung tätig zu sein. Dann wird hoffentlich die Möglichkeit gegeben sein, jene fortschrittlichen Gedanken moderner Sozialpolitik vorwärtszutreiben, die der Volkswohlfahrt im ganzen dienlich sind.

Der Höhepunkt der Tagung wurde erreicht durch das Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden des Hauptverbandes Helmut Lehmann; „Unser Programm und die Notverordnung.“ Folgende Gedankengänge lagen dem Referat zugrunde: Die Weiterentwicklung der Sozialversicherung ist durch die Notverordnung unterbrochen. Dies bedeutet keinen Schritt nach vorwärts, sondern einen solchen nach seitwärts, wenn man nicht gar noch von einem Rückschritt sprechen kann. Die Regierung Brüning hatte Sparmaßnahmen, namentlich auf dem Gebiete der Sozialversicherung, angekündigt. Es wurde versprochen, daß diese nicht von antisozialen Geistes getragen sein sollten. Trotzdem kommt jeder zu der Überzeugung, daß die Sparmaßnahmen nicht vom Sozialpolitiker, sondern vom Finanzpolitiker diktiert sind. Dabei steht noch nicht einmal fest, daß die Einsparungen bei den Beiträgen zur Krankenversicherung ausreichend sind, um das Defizit bei der Arbeitslosenversicherung zu decken. Wenn der beschrittene Weg bei den Maßnahmen für die Krankenversicherung weiter verfolgt wird, so dürfte bald das Ende der Krankenversicherung gekommen sein. Aufgabe des Hauptverbandes ist es, auf die Gefahr hinzuweisen, die hier im Anzuge ist. Es ist Aufgabe des Kongresses, auszusprechen, daß die Krankenversicherung für das deutsche Volk eine Lebensnotwendigkeit geworden ist. In der Deffektivität wird sie vielfach als ein mehr oder weniger überflüssiger Luxus der arbeitenden Bevölkerung bezeichnet. Der übermäßigen Inanspruchnahme der Krankenversicherung kann entgegengegriffen werden, ohne daß man die Versicherten schädigt. Die Auswirkungen des Krieges und der Inflation haben die starke Beanspruchung der Krankenfassen im Gefolge gehabt. Die Krankenfassen haben von sich aus bereits geeignete Maßnahmen zur Verhütung unberechtigter Ausnutzung getroffen. Wenn man die Droßelung der Krankenversicherung in dieser Weise fortsetzt, so bedeutet das, daß eine mühsame Aufbauarbeit niedergerissen wird. Die Neuordnung des fassenärztlichen Dienstes kann als einziger Lichtblick bezeichnet werden. Die Gesetzgebung hat die Krankenversicherung verschlechtert. Aufgabe der Rassen ist es, dies wieder gutzumachen. Die Selbstverwaltung in der Krankenversicherung muß zeigen, daß sie die durch die Verordnung entfallenden Härten auszugleichen in der Lage ist. Mit großer Entschiedenheit weist der Redner die Vorwürfe der Kommunisten und der Zentrumspresse zurück. Er schloß mit einem Appell an das Volk, sein höchstes Gut, seine Gesundheit, zu heben und zu pflegen.

In der Aussprache begründete der Gewerkschaftssekretär Schiefer (München) im Namen der Versicherten eine Entschließung in der die Versicherten entschiedenen Protest erheben gegen die Notverordnung des Reichspräsidenten, durch die nicht nur völlig ungerechte Verschlechterungen der Leistungen der Krankenversicherung, sondern auch einschneidende Beschränkungen der Selbstverwaltung vorgenommen wurden. „Die Versicherten erwarten, daß der kommende Reichstag diese unzulässige Gesetzgebung wieder beseitigen und an ihre Stelle eine Reform der Krankenversicherung setzen wird, die den Forderungen und den Bedürfnissen der Versicherten gerecht wird.“ In einer Erklärung zur Notverordnung stellt Vorstand und Beirat des Hauptverbandes fest, daß die durch die Verordnung hervorgerufenen Einschränkungen der Krankenversicherung nicht dem Reformprogramm des Hauptverbandes entsprechen. Den Geschäftsbericht gab Geschäftsführer Oßbach.

Der zweite Tag des Kongresses war mit wertvollen wissenschaftlichen Referaten hervorragender medizinischer Fachmänner ausgefüllt. Angenommen wurden am Schluß noch die Leitsätze zu dem nächststehenden Referat des Geschäftsführers Fritz Bohlmann. Die Leitsätze beschäftigen sich mit der Arbeitsgemeinschaft der Sozialversicherungsträger. Es wird darin festgestellt, daß die Gemeinschaftsarbeit durch die Droßelung der Einnahmen der Sozialversicherung schwer behindert wird. Der Kongress wurde mit einer treffenden Schlussrede vom Vorsitzenden Ahrens geschlossen. Der nächste Kongress findet in Mainz statt.

Bücher und Zeitschriften

Dr. Adam Hüfner: Das Schlichtungswesen als staatspolitisches Problem. (Schriftenreihe des Gesamtverbandes Nr. 2.) Verlagsanstalt „Courier“ des Deutschen Verkehrsverbandes G. m. b. H., Berlin SO. 16, MittelstraÙe 4. Preis für Gewerkschaftsmitglieder 80 Pf., durch Buchhandel 1 M. Das Schlichtungswesen ist eine staatspolitische Aufgabe. Dies ist der Grundgedanke der grundlegenden Arbeit Hüfners. Im Mittelpunkt der Arbeit steht das Problem des politischen Kollegs. Hüfner zeigt, wie die Fragen des Schlichtungswesens im Zusammenhang mit den allgemeinen Entwicklungsbedingungen des kapitalistischen Systems gesehen werden müssen, wie insbesondere im organisierten Kapitalismus die Frage der Beteiligung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine ganz neue Gestalt gewinnt. Auch zu den jüngsten Ereignissen der deutschen Schlichtungspolitik (Auhofkonflikt, Frage der Schlichtungsreform) wird Stellung genommen, so daß die Arbeit eine durchaus aktuelle Bedeutung besitzt.

„Die Gemeinde“. Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. S. W. Dieckhoff, Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pf. Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Seitenwende

Zum 30. Todestage Friedrich Nietzsche.

Ueber das Zeitalter der bürgerlichen Gesellschaft beginnt die Abenddämmerung ihre dunklen Schleier auszubreiten. Angesichts der gewaltigen AusmaÙe der gegenwärtigen Krise, angesichts der Hilflosigkeit, mit der die kapitalistische Machthaber der Krise gegenüberstehen, ist die Vermutung gerechtfertigt, daß es bald mit dieser Gesellschaft vorbei ist, daß bald die Nacht über dies Zeitalter hereinbricht und ein neuer Tag der Geschichte beginnt, der Tag des Proletariats. Glück und Leid des Lebens an dieser Zeitenwende hat das Proletariat zu tragen. Wir Proletarier haben das Glück, den Zerfall der alten Gesellschaftsformen zu erleben und zugleich in unserer Klasse die Keime der neuen Gesellschaft zu entwickeln. Als unterdrückte Klasse aber tragen wir auch in erster Linie die Not, die der Zerfall der kapitalistischen Wirtschaftsformen nach sich zieht, die uns bisher eine, wenn auch kümmerliche Grundlage unserer Existenz geboten haben. Zeiten der Not, wie wir sie jetzt wieder durchleben, rufen Verwirrung in den Köpfen der davon Betroffenen hervor. Die klare Erkenntnis der Ursachen des Elends als Symptome des Zerfalls der kapitalistischen Ordnung ist daher um so notwendiger. Mit größerer Klarheit müssen wir unsere Kritik formulieren und die Ursachen aufzeigen, die die Grundlagen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttern.

Karl Marx und Friedrich Engels haben dem Proletariat den Weg gewiesen zu einer endgültigen Überwindung. Neben diese große Verneiner der bürgerlichen Gesellschaft tritt, diesen durchaus ebenbürtig an Geist und Scharfe der Kritik, der Philosoph Friedrich Nietzsche. Am 25. August sind 30 Jahre seit dem körperlichen Tode Nietzsches verfloßen. Bereits vor seinem Tode hielt länger als ein Jahrzehnt die Nacht des Geistes den großen Philosophen umfangen. Wie das Proletariat der ganzen Welt heute körperlich leidet unter dem Zerfall einer sozialen Ordnung, so erlitt Nietzsche bereits vor einem halben Jahrhundert den kulturellen Zerfall der bürgerlichen Epoche, der sich schon zu dieser Zeit unaufhaltsam vorbereitete.

Nietzsche ist jedoch kein Revolutionär, wie Marx und Engels. Sein Wissen um die morsch gewordenen Grundfesten der bürgerlichen Gesellschaft läßt ihn nicht die Forderung nach der neuen Gesellschaft erheben. Seine Formulierungen verlassen nicht den Boden individualistischen Denkens, im Gegenteil, sein Denken gilt ganz und gar dem Menschen als Einzelpersonlichkeit, während

er die Masse verachtet. Den Sinn der Geschichte sieht er nicht im Fortschritt zum Glücke der Menschheit, sondern in der Erzeugung hochwertiger Einzelpersonlichkeit. Die Philosophie Nietzsches ist der höchstgefeigerte Triumph des Individualismus. Das Kulturziel des Philosophen verortet sich in dem von ihm erdachten Uebermenschen Zarathustra, einer Vereinigung von höchster Weisheit und Vollkommenheit. Mit dieser Philosophie verläßt Nietzsche jedoch bereits den Boden der bürgerlichen Auffassung, deren Prinzip der Freiheit formal die Schranken gelegt sind durch das Prinzip der Gleichheit. Nietzsche selbst ist das Urbild seines aristokratischen Uebermenschen und seine Weisheit erklimmt ungeahnte geistige Höhen. Von seinen Zeitgenossen aber kaum verstanden, erlebt Nietzsche an sich selbst die Tragik des Individualismus, die graunige Isolation und Vereinamung, aus der sein Geist in die wohlthätige Nacht des Wahnsinns verfällt.

Als Proletarier, die wir uns vom individualistischen Denken befreit haben, wissend, daß wir nur gemeinsam mit unserer Klasse zu neuem Menschentum gelangen, können wir Nietzsche zu diesen Zielen nicht folgen. Nicht in dem, was er erstrebt hat, ist Nietzsche wert, von uns erkannt und gewürdigt zu werden, sondern in seiner grandiosen Art der Gesellschaftskritik, in seinem unbekümmerten und rücksichtslosen Niederreißen alles dessen, was bis dahin als unverlierbare und heilige Wahrheit gegolten hatte. Freilich sind diese beiden Seiten der Persönlichkeit Nietzsches nicht voneinander zu trennen, und auch in seinen Werken greifen die negativen Wertungen der Gesellschaft und die positive Gestaltung seines Weltbildes ineinander über. Die rücksichtslose Kritik bürgerlicher Gegenwart, die unsere unbedingte Zustimmung erlangt, ist im Zusammenhang ausgesprochen mit Formulierungen, die uns zum schärfsten Widerspruch herausfordern. Aber das ist kein Fehler und keine Gefahr. Wer es wagt in die abgrundtiefe Gedankenwelt Nietzsches einzudringen und seinen Widerspruch an den klaren und harten Sätzen des vielleicht größten aller, unserer Weltanschauung entgegengerichteten Philosophen zu spüren, der wird sich gereift und geläutert und innerlich bereichert fühlen. Am klarsten und am wenigstens im Zusammenhang mit seinem kulturellen Weltbild treten die gesellschaftskritischen Anschauungen Nietzsches noch in seinen 1873-1875 geschriebenen unter dem Titel „UnzeitgemäÙe Betrachtungen“ erschienenen Arbeiten hervor. Dies Werk ist ein wichtiges Aufbäumen gegen die damalige deutsche Wirklichkeit in all ihren kulturellen Erscheinungen. Nietzsche sieht durch den Triumph der Mittelmäßigkeit, durch die Herrschaft des in seiner behaglichen Ruhe nicht gestört sein wollenen Philisters alles

Geistige überwuchert, die Wirkungsmöglichkeit des genial Schaffenden bedroht.

Die geistige Entwicklung Nietzsches wurde durch ein tiefes Freundschaftsverhältnis des Philosophen zu dem berühmten Komponisten Richard Wagner entscheidend beeinflusst. Nietzsche sah in Wagner das Genie, die Verkörperung seines Wunschbildes vom großen Menschen und freien Geiste. Als Wagner in seinen späteren Musikdramen seinen Rotau vor dem Christentum machte, ging diese Freundschaft in die Brüche. Nietzsche zog sich in sich selbst zurück, er dichtete fortan nur sich selbst. Die herrlichen, in einer zauberhaften Sprache geschriebenen Rhythmen des „Zarathustra“ täuschen nicht über die schauervolle Einamkeit ihres Schöpfers hinweg. Zarathustra, der Uebermensch, bleibt ein schönes Spiegelbild der Abantasia, das Schicksal seines Erzeugers und irdischen Abbildes Nietzsches, ist uns ein Beweis dafür, daß das höchste Glück der Erdentinder, die Persönlichkeit, zugleich auch ihr tiefstes Leid bedeutet.

Nietzsches gewaltiges Verdienst ist es, das deutsche Geistesleben aus seiner dumpfen und speibürgerlichen Behäbigkeit aufgeschreckt zu haben. Zu der Zeit, da schon die Krankheit Nietzsches Geist umnachtete, brach eben eine neue Generation von Dichtern und Künstlern auf, um, von dem großen Philosophen gewaltig angeregt, in neues Land vorzustößen. Mancher Strom dieses heißen künstlerischen Wollens mündete, nachdem die Ziellosigkeit des Strebens Nietzsches erkannt war, ein in das Lager des Proletariats und diente fortan dem Kampfe um die neue Gesellschaft.

Einer besonderen Betrachtung bedarf noch die Stellung Nietzsches zum Christentum. Es liegt im Wesen seiner wissenschaftlichen Erkenntnisse, daß sich der Gegensatz zu christlichem Denken immer mehr vertieft. Die Entwicklung dieses Gegensatzes läßt sich verfolgen von Beginn seines Schaffens bis zu seinem Ende, da er im „Anti-Christ“ ausruft: „Ich heiÙe das Christentum den Einen großen Fluch, die Eine große innerliche Verderbenheit, den einen großen Instinkt der Raube, dem kein Mittel giftig, heimlich, unterirdisch, klein genug ist, ich heiÙe es den unsterblichen Schandfleck der Menschheit.“ Nietzsche schließt dies Werk mit dem einzigartigen Aufruf nach der „Umwertung aller Werte“. Dieser Ruf nach „Umwertung aller Werte“ muß uns, dem Proletariat, dem Träger der künftigen Gesellschaft, am Vorabend der Entscheidung wieder in den Ohren klingen. Wir stehen an der Zeitenwende. Begreifen wir unsere geistliche Mission, die neue Gesellschaft, deren Keime wir zu entwickeln berufen sind, auch mit neuen Inhalten zu erfüllen. S. Wilhelm.

**Geschichte der Straße im Rundfunk.** Auf Veranlassung der „Deutschen Welle“ (Königswinterhausen) hält unser Kollege Alexander Knoll drei Rundfunkvorträge aus einigen Kapiteln des ersten Bandes der „Geschichte der Straße“. Die Vorträge finden statt: 4. September 18.30—18.55 Uhr; 9. September 19—19.25 Uhr; 11. September 18.30—18.50 Uhr. Das Vortragsthema lautet: „Das Mysterium der Straße.“

Kollegen, die im Besitze eines entsprechenden Empfangsgerätes sind, werden sich die Gelegenheit, unsern Kollegen Knoll sprechen zu hören, sicher nicht entgehen lassen.

## Wann beginnt der Anspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung?

Für alle Arbeitnehmer ist es von großer Wichtigkeit zu wissen, wann und nach Erfüllung welcher Voraussetzungen sie einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Sozialversicherung haben. Diese Frage ist nun nicht so einfach zu beantworten, da für jeden Versicherungszweig andere Vorschriften bestehen. All diese verschiedenen Vorschriften und Bestimmungen sollen aus Anlaß wiederholter Anfragen von Verbandsmitgliedern in den folgenden Zeilen einmal zusammenhängend betrachtet werden.

In der Krankenversicherung liegen die Dinge am einfachsten und zugleich am günstigsten für den Versicherten. Hier gilt als Grundsatz, daß jeder Arbeitnehmer, der eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, mit dem Beginn derselben dem Schutz der Krankenversicherung unterliegt. Die vorgeschriebenen An- und Abmeldungen, zu deren Einreichung die Arbeitgeber verpflichtet sind, sind nur Formale. Mit dem Eintritt in die versicherungspflichtige Beschäftigung beginnt automatisch auch der Versicherungsbeitrag. Er erlischt ebenso — von Ausnahmen abgesehen — von allein mit Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Bei der Krankenversicherung beginnt nicht nur sofort der Versicherungsbeitrag, sondern auch der Rechtsanspruch auf die Leistungen. Der Versicherte hat gegebenenfalls sofort Anspruch auf sämtliche Regelleistungen ohne alle Einschränkungen und sonstigen Voraussetzungen. Unter Regelleistungen versteht man die gesetzlichen Mindestleistungen, zu deren Gewährung jede Kasse verpflichtet ist. Für die Gewährung sachgemäßer Mehrleistungen (Familienhilfe usw.) können die Kassen den Nachweis einer bestimmten Mitgliedsdauer vorschreiben. Eine gesetzlich vorgeschriebene Wartezeit besteht nur bei der so wichtigen Leistung der Wochenhilfe. Diese darf nach dem Gesetz grundsätzlich nur an solche weibliche Versicherte gewährt werden, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens 10 Monate hindurch auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei dem Reichsnahrungsvereine gegen Krankheit versichert waren. Von diesen 10 Monaten müssen mindestens sechs in das letzte Jahr vor der Entbindung fallen. Dasselbe Vorrecht gilt auch für die Familienwochenhilfe. Bei dieser Leistung muß der Versicherte, dessen Ehefrau oder die Tochter die Familienwochenhilfe in Anspruch nehmen will, die in der Wochenhilfe vorgeschriebene Mitgliedszeit nachweisen. In diesem Zusammenhang muß auch noch einer Sonderbestimmung Erwähnung getan werden, die für die Familienwochenhilfe gilt. Für diese versicherungsberechtigten Mitglieder kann die Kassensatzung eine Wartezeit von höchstens 6 Wochen vorschreiben. Zu merken ist, daß diese Wartezeit nicht für solche Versicherte gilt, die im Anschluß an eine Mitgliedschaft ihre Versicherung freiwillig fortgesetzt haben.

Die Unfallversicherung weicht in ihrem organisatorischen Aufbau vollkommen von den übrigen Versicherungszweigen ab. Hier sind nicht einzelne Arbeitnehmer, sondern ganze Betriebe und Unternehmungen als solche versichert. Sobald ein Arbeiter in einem solchen, dem Versicherungszweig unterliegenden Betrieb Lohnarbeit verrichtet, die mit dem Betrieb in unmittelbarem Zusammenhang steht, untersteht er dem Versicherungsschutz. Er hat sofort Anspruch auf sämtliche Leistungen dieses Versicherungszweiges und zwar ohne irgendwelche Klauseln oder Einschränkungen. Durch die neuere Gesetzgebung ist die Unfallversicherung erheblich erweitert worden. Es ist der Weg des Arbeitnehmers von und zur Arbeitsstätte mit unter den Versicherungsschutz gestellt worden. Für alle Unfälle, die der Arbeiter auf dem Wege von der Tür seiner Wohnung bis zu seinem Arbeitsplatz im Betrieb erleidet, ist die Unfallversicherung entschädigungspflichtig. Ebenso automatisch wie der Schutz mit dem Beginn der Beschäftigung beginnt, endet er mit der Aufgabe der Arbeit.

In der Invalidenversicherung ist die Rechtslage wieder eine ganz andere, wie in den beiden bisher erörterten Versicherungszweigen. Der Versicherte muß hier erst verschiedene Voraussetzungen erfüllen, ehe er einen begründeten Rechtsanspruch auf Leistungen hat. Leider sind hier die maßgebenden Vorschriften und Bestimmungen gar nicht so leicht. Mancher Versicherte ist hier, nachdem er vielleicht jahrelang Beiträge in den höchsten Klassen gesteuert hat, über einen Zwirnsfaden gestolpert und ist dadurch sämtlicher Ansprüche verlustig gegangen. Während in der Kranken- und in der Unfallversicherung der Versicherungsträger Leistungen gewähren muß, ohne Rücksicht darauf, ob für den Fordernden Beiträge geleistet worden sind, ist in der Invalidenversicherung jede Leistungsgewährung von dem Nachweis einer bestimmten Beitrags-(Versicherungs-)Zeit abhängig. So besteht ein Anspruch auf die Pflichtleistungen (Invalidenrenten, Witwenrenten, Waisenrenten) nur dann, wenn die sogenannte Wartezeit erfüllt ist. Diese Wartezeit ist dann erfüllt, wenn der Versicherte 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Von diesen 200 Wochenbeiträgen müssen jedoch mindestens 100 auf Grund versicherungspflichtiger Beschäftigung verwendet sein. Kann der Versicherte nicht die geforderten 100 Pflichtbeitragswochen nachweisen, so beträgt die Wartezeit gar 500 Beitragswochen. Es ist dies jedoch nicht die einzige Voraussetzung, die zum Erhalt von Leistungen vorgeschrieben worden ist. Der Versicherte muß weiter die Anwartschaft aufrechterhalten haben. Zur Erhaltung der Anwartschaft müssen mindestens aller 2 Jahre 20 Beitragsmarken verwendet werden. Fehlt auch nur eine dieser Marken (sind also in einem Zeitraum von 2 Jahren nur 19 Marken geflossen), so ist die Anwartschaft erloschen. Der Versicherte hat danach keinen Anspruch auf Rentenleistungen. Die Anwartschaft gilt weiter auch dann stets als erhalten, wenn drei Viertel der Zeit zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall mit Beitragsmarken belegt sind. Auch für die Gewährung ihrer freiwilligen Leistungen (Heilverfahren) haben fast alle Träger der Invalidenversicherung (Landesversicherungsanstalten) den Nachweis einer bestimmten Mitgliedsdauer vorgeschrieben.

## Vom Kampf um Lohn und Arbeitsbedingungen

**Geperzt:**

3. Gau: In Roffen (Sa.) das Grabmal- und Kunststeinwerk von Achilles wegen Maßregelung. Steinmeyer und Bildhauer meiden die Firma.

11. Gau: In Cursbed-Neuengamme ist die Firma Gustav Jans (Straßenbau) nach wie vor geperzt; sie zahlt nicht nach Tarif.

**Zur Beachtung:** Von Sperren usw. muß der Redaktion mindestens im Zwischenraum von 2 Wochen kurze Mitteilung zugehen, sonst unterbleibt die weitere Bekanntmachung.

**Aus dem 11. Gau.** Einige Steinsehbetriebe, die in der Provinz Schleswig-Holstein Pflasterungsarbeiten für die Provinzial- und für die Kreisverwaltungen usw. ausführen, sind allem Anschein nach der Ansicht, daß die verhältnismäßig sehr wenigen Arbeiten, die in diesem Jahre ausgeführt werden, dazu bestimmt sind, die Löhne und Affordsätze ganz erheblich herabzudrücken. Außerdem aber auch noch die in der Provinz Schleswig-Holstein anfalligen Steinseher und Kammer möglichst von diesen Arbeiten auszuscheiden. Durch das Eingreifen unserer Verbandsvertreter ist es gelungen, die Habgier der betreffenden Unternehmer einzudämmen.

Die Firma M. Wesche in Kiel ist jedenfalls der Ansicht gewesen, daß die Steinseher usw. bei der äußerst schlechten Arbeitsmöglichkeit einen Abbau der Affordsätze bis zu 25 Prozent gegenüber den vorjährigen Sätzen annehmen würden. Um die Einigkeit der Kollegen zu hören, hat die Firma an die ihr bekannten Adressen einen Revers zur Unterschrift versandt, der vom auf Beschäftigung rechnenden Arbeitnehmer unterschrieben werden mußte. Hierbei hat die Firma die Bestimmungen des Landesbauamtes Flensburg, daß die Arbeitskräfte möglichst von den zuständigen Arbeitsnachweiser einzustellen sind, unberücksichtigt gelassen. Die Firma hat versucht, Arbeitskräfte in Mitteldeutschland usw. zu bekommen, obgleich in Flensburg und Umgegend genügend Steinseher und Kammer erwerbslos waren, um die im Landkreise Flensburg liegende Baustelle fertigzustellen. Auch vom Landrat des Kreises Flensburg und dem Oberbürgermeister in Flensburg soll gewünscht worden sein, daß die dortigen Arbeitslosen zuerst berücksichtigt werden. Trotzdem hat die Firma von Mitteldeutschland Arbeitskräfte eingestellt.

Die Firma H. S. in Neumünster hat für die Werbeterung der Strecke Bad-Bramstedt-Neumünster ebenfalls auf schriftlichem Wege außerhalb der Provinz und ohne Arbeitsnachweis Steinseher eingestellt. Selbstverständlich hat auch diese Firma hierbei den Affordlohn — wenn der niedrigste Affordlohn vom vorigen Jahre zur Berechnung herangezogen wird — bis zu 16 Prozent gekürzt. Soweit wir unterrichtet sind, hat die Firma für diese Arbeiten nicht den niedrigsten Preis abgegeben, sondern es haben andere Firmen niedrigere Angebote gemacht, die bereits mit der Betriebsvertretung vereinbart hatten, zum mindesten den Affordlohn vom vorigen Jahre zu zahlen. Hieraus ist ersichtlich, daß die Verwaltung bzw. die Allgemeinheit keinen Vorteil von dem Lohnabbau hat, da dieser lediglich dem Unternehmer S. zugute kommt.

Die Landstraße, die von Raseburg-Stadt nach dem Bahnhof Raseburg-Land führt, wird ebenfalls neu gepflastert. Das Reihenpflaster nebst Nebenarbeiten ist dem Unternehmer Keder in Wölln übertragen. Hier werden die tarifliche Löhne und die tarifliche und gesetzliche Arbeitszeit innegehalten.

Die Kleinpflasterung ist der Firma Berneburg in Hannover-Linden übertragen. Bei dieser Firma herrschen direkt unhaltbare Zustände. Nach der Erklärung des Bauleiters Zinkgrube sollen nach den Submissionsbedingungen nur Steinseher beschäftigt werden, die einen Gelellensbrief besitzen. Trotzdem werden auf dieser Baustelle sieben Lehrlinge beschäftigt einschließlich von zwei jugendlichen Anlernern oder Umschülern, die ebenfalls noch keinen Gelellensbrief besitzen. Auf dieser Baustelle wurden, trotz der riesigen Arbeitslosigkeit im Gewerbe (zirka 40 Prozent), täglich 10 bis 11 Stunden gearbeitet, und die Lehrlinge mußten selbstverständlich mitschleppen. Nach der Zahl der dort beschäftigten Steinseher dürften nur drei Lehrlinge beschäftigt werden. Daß die Lehrlinge während der Bauperiode keine Gewerbeschule besuchen, ist ebenfalls Tatsache. Ob die Lehrlinge dieser Firma überhaupt jemals die Gewerbeschule besuchen, ist sehr zu bezweifeln. Es darf wohl mit Bestimmtheit angenommen werden, daß die zuständigen Stellen hier Ordnung schaffen. Der Tariflohn und die Ueberlandzuschläge wurden nicht gezahlt. Die Zukunft wird es zeigen, ob es nunmehr geschieht. Daß die Firma Berneburg bei diesen Arbeiten, außer der Ueberzahl der Lehrlinge, die im Kreise Schwinge in Hesse wohnhaft sind, auch ihre Steinseher von dort mitbringt, sei vollständigkeitshalber noch mit angeführt.

Diese Einzelfälle beweisen zur Genüge, daß es unhaltbare Zustände sind, die bei einigen Firmen herrschen, die im Auftrage der Provinz, der Kreise usw. Arbeiten ausführen. Es müßte unserer Auffassung nach Aufgabe der zuständigen Verwaltungen sein, hier Abhilfe mit zu schaffen.

Hierzu wäre folgendes erforderlich:

1. Nur noch Arbeiten an die Firmen zu vergeben, die die tariflichen Bestimmungen und die gesetzlichen Vorschriften des allgemeinen Arbeitsrechtes beachten und innehalten.
2. Die Einstellung der Arbeitnehmer hat durch das zuständige Arbeitsamt zu erfolgen bzw. unter Zuhilfenahme des Landesarbeitsamtes Nordmark.
3. Ferner auch nur solchen Firmen die Arbeiten zu übertragen, die in jeder Weise Gewähr dafür bieten, daß der Arbeitnehmer seinen tariflichen Lohn und die Zuschläge bezahlt bekommt und die Beiträge zu den sozialen Versicherungen ordnungsgemäß bezahlt werden.

Mit diesen Bestimmungen würden im wesentlichen die vorher angeführten und gerügten Mißstände beseitigt. Es besteht dann auch so leicht keine Gefahr mehr, daß bei Arbeiten auf wichtigen Verkehrsstraßen plötzlich Arbeitseinstellungen vorkommen. Werden die gesamten Arbeitnehmer durch das Arbeitsamt eingestellt, so kommen die Unternehmer nicht so leicht in die Lage, die wirtschaftliche Notlage der Arbeitnehmer noch zum besonderen Vorteil für sich auszunutzen. An die Vertreter in dem Provinzial-, Kreis- oder Straßenbauauschuß richten wir die Bitte, für die vorgenannten Bestimmungen eintreten zu wollen.

Bei der Beurteilung dieser Mißstände soll aber nicht unerwähnt bleiben, daß durch die geradezu un sinnige Schufterei bei der Affordarbeit ein Teil der Berufskollegen an diesen Verhältnissen mitschuldig ist. Ganz besonders haben einzelne Berufskollegen die Firma Wesche in diesem und auch im vorigen Jahre bei dem rückwärtslosen Vorgehen unterstützt. Aus dem Bezirk Gommern-Magdeburg sind es die Gebrüder Rudloff und Schubert, aus Uebud: Nissen und Freund Werten. Womöglich unbekannt, aus Flensburg: Mathiesen, dann einige Kollegen aus Heide und Ikehoe. Interessant wird es für die Mitglieder des Verbandes sein, zu erfahren, daß die Rudloffs, Schubert, Bruhn-Heide und noch einige Kollegen sich stets mit ihrer A.P.D.-Mitgliedschaft und revolutionärer Klassenkampfgeinnung brüsten. Fest steht, daß diese es gewesen sind, die den Revers mit dem 25prozentigen Lohnabbau unterschrieben haben, ohne sich mit ihrer Zahlstelle oder Gauleitung in Verbindung zu setzen. Die Einzelheiten sollen hier nicht angeführt werden, da sie den betreffenden Zahlstellen bekannt sind. Hiermit werden sich die Mitglieder der Zahlstellen noch beschäftigen müssen. Auch das Verhalten der Kollegen aus dem Bezirk Kassel und Kreis Schwinge muß scharf gerügt werden, und es ist wohl mit Bestimmtheit anzunehmen, daß den bei der Firma Berneburg in Raseburg Beschäftigten im Laufe des Winters, wenn die betreffenden wieder in der Heimat sind, die notwendige gewerkschaftliche Disziplin beigebracht wird. Sollten noch weitere detartige Kolonnen aus diesem Bezirk im Reiche arbeiten, dann schwindet das Ansehen dieser Mitglieder sehr, denn allgemein hat die Gauleitung mit den heißhühner Kollegen keine schlechten Erfahrungen gemacht. Selbst bei Berneburg nicht, obgleich diese Firma auf den ländlichen Baustellen bewußt die tariflichen Bestimmungen verlegt. Gm.

**Mittweida.** Am 16. August hielten wir unsere Monatsversammlung ab, zu der Koll. Neumüller von der Zentrale anwesend war und einen Vortrag über: „Die wirtschaftliche Lage und die Steinindustrie“ hielt. Der Redner stellt fest, daß zur Zeit 38,7 Prozent erwerbslos Steinarbeiter zu verzeichnen sind, und glaubt, daß die Auslandsreiseperrre durch den Reichsbankpräsidenten Schacht einen großen Teil dazu beigetragen hat, sollte doch der Auslandskredit zum Teil mit zum Straßenbau verwendet werden. Der zur Zeit bestehenden kolossalen Erwerbslosigkeit kann nicht durch Lohnabbau oder gar Längerarbeit abgeholfen werden, das Gegenteil wäre zu wünschen. Denn steigt die Kaufkraft jedes einzelnen, wird sich auch die Wirtschaft wieder beleben. Koll. Neumüller fordert zum Schluß seines Vortrages noch auf, sich unbedingt gewerkschaftlich und politisch enger zusammenzuschließen; Splitterparteien sollte es in Anbetracht der gewaltigen Kämpfe, die uns bevorstehen, nicht geben. — Vorsitzender Koll. Runze spricht dem Redner für seinen interessanten Vortrag den Dank aus. — Zu Punkt 2 gibt der Vorsitzende noch wichtige Aufklärung aus dem Notgesetz zu den Versicherungsleistungen der Erwerbslosen- sowie Krankenversicherung, die naturgemäß eine längere Debatte herrufen. — Mit der Aufforderung, sich an der Wahlarbeit zu beteiligen und restlos zu wählen, schließt Kollege Runze die Versammlung.

## Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

**Betr. Invalidenunterstützung.** In Nummer 31 des „Steinarbeiter“ wurden die Satzungen über die am 1. Oktober in Kraft tretende Verbands-Invalidenunterstützung bekanntgegeben. Für die nächsten Verwaltungsarbeiten für diesen neuen Unterstützungszweig bitten wir folgendes unbedingt zu beachten:

1. Im Laufe dieser Woche werden die Anmeldeformulare zur Invalidenunterstützung an die Zahlstellen versandt.
  2. Die Einsendung der ausgefüllten Anmeldeformulare mit Mitgliedsbuch und Rentenbescheid kann ab 1. September erfolgen.
  3. Alle Anmeldungen sind nur durch die Ortsverwaltungen vorzunehmen, weil auch die Auszahlungen durch die Ortsverwaltungen erledigt werden.
- Aus Zahlstellen, in denen mehrere Anmeldungen in Frage kommen, sind die Meldungen möglichst zusammen einzulenden.
5. Mitgliedsbücher, die, vom 1. Juli 1906 an gerechnet, keine 520 vollen Beitragsmarken aufweisen, scheiden von der Einsendung und Anmeldung natürlich von vornherein aus.

**Betrifft: Arbeitslosenstatistik.** Die Beteiligung an der allmonatlich stattfindenden Arbeitslosenzählung läßt trotz aller Aufforderung zu allseitiger und regelmäßiger Beteiligung recht viel zu wünschen übrig. Im vorigen Jahre (1929) betrug der Durchschnitt der an der Zählung sich beteiligenden Zahlstellen 74 Prozent.

An der letzten Zählung, Ende Juli dieses Jahres, beteiligten sich 643 Zahlstellen = 80 Prozent, während 145 Zahlstellen = 20 Prozent sich an der Zählung nicht beteiligten. Von letzteren gingen auf dringendes Verlangen noch 61 Meldekarten ein, doch konnten diese wegen Terminüberschreitung bei der Zählung leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Folgende Zahlstellen haben trotz mehrmaliger dringender Mahnung ihre Arbeitslosenziffern nicht gemeldet:

- I. Gau: Ferdinandshof, Friedeberg, Lfd. Medewitz, Perleberg, Prikwalk, Stallupönen, Straußberg.
- II. Gau: Arnsdorf, Biadaczow, Goldberg, Mauer, Neumarkt, Sagan.
- III. Gau: Auerbach, Glauchau, Raundorf, Scheibenberg, Sebnitz, Tharandt.
- IV. Gau: Apolda, Arnstadt, Atern, Flechtingen, Heberndorf, Hösingen, Mellenbach, Oberroßlingen, Treffurt.
- V. Gau: Barmen, Bonn, Bottrop, Dorn, Hattingen, Kupferdreh, Kieden-Eifel, Westerhausen, Westhofen, Westig, Wülfrath-Hammerstein.
- VI. Gau: Albersweiler, Berdingen, Peterzell, Weiterdingen.
- VII. Gau: Hochweggen, Kronach, Pauten, Rinchnach.
- VIII. Gau: Gleichamberg, Obereichenbach, Reistenhausen, Röllfeld, Treuchtlingen.
- IX. Gau: Beilstein, Berzahn, Buchenau, Darmstadt, Driedorf, Homberg/Westerm., Kirn a. Nahe, Klein-Krogenburg, Lauterbach (Hess.), Niederramstadt, Oberwiddersheim, Ortenburg, Roth (Dillkr.), Weitefeld, Zinnhain.
- X. Gau: Ablesben, Carlshafen, Einbeck, Eltmannshausen, Geismar, Niederelungen, Oberbeisheim, Osterwald, Othheim, Zierenberg.
- XI. Gau: Bugtehude, Kirchwenhe, Leer, Stade, Walstode.

Wir bitten die Mitglieder, insbesondere die Mitglieder der Ortsverwaltungen, darauf hinzuwirken, daß die Arbeitslosen-Meldekarten bis zum 8. Tage jeden neuen Monats in unseren Händen sind. Die Arbeitslosigkeit am Ende des Monats August muß also spätestens am 8. September gemeldet sein. Später einlaufende Meldungen verlieren ihren Wert, weil das Gesamtergebnis, dessen Errechnung einige Zeit erfordert, rechtzeitig an den Vorstand des DGB, an das Reichsarbeitsministerium und an das Reichsstatistische Amt weitergeleitet werden muß.

Die mit der Statistik verfolgten Zwecke lassen sich um so schwerer erreichen, je unvollständiger ihr Ergebnis ist. — Entziehe sich daher kein dazu berufener Funktionär der Meldepflicht!

An die Zahlstellenvorstände gelangte dieser Tage ein sehr wichtiger Fragebogen zum Verband (Ueber Organisationsstand, Berufsgruppen, Arbeitslosen- und Krisisenunterstützung usw.), der genau nach dem Stande vom 1. September ausgefüllt werden muß. Das sich hieraus ergebende Gesamtergebnis wird Mitte September zu wichtigen Verhandlungen benötigt. Wir bitten deshalb, für rechtzeitige Einlieferung Sorge zu sein. Die sonstigen Funktionäre werden gebeten, dem Vorsitzenden bei der Zusammentragung der notwendigen Unterlagen behilflich zu sein. Die Zahlstellenvorstände, die noch nicht im Besitz gekommen sind, wollen den Fragebogen umgehend anfordern. Dem Fragebogen lag auch zur Information ein Heft mit den Gesetzesänderungen der Arbeitslosenversicherung durch die Notverordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 bei.

Eine größere Zahl von Zahlstellen sind noch mit dem Fragebogen über „Lehrlinge und Jugendliche“ im Rückstand. Das bisher Versäumte möchte umgehend nachgeholt werden.

Auf Antrag der Zahlstelle Eisleben wurden die Steinseher Herrn. Jareis, Joh. Kubiza und Otto Zober wegen Tarifbruch ausgeschlossen.

# Rundschau

Eine erfreuliche Nachricht entnehmen wir den Tageszeitungen. Es handelt sich hier um das „Straßenbauprogramm der Provinz Sachsen“.

Die Provinz Sachsen beabsichtigt, mit möglichster Beschleunigung ein ergänzendes Bauprogramm für Straßenbauten durchzuführen, um der Arbeitslosigkeit zu steuern. Da die laufenden Mittel für das diesjährige Straßenbauprogramm erschöpft sind, hat der Provinzialausschuss bereits Anfang Juli die Aufnahme einer Straßenbauleihe in Höhe von 3 Millionen Mark zur Beschaffung weiterer Arbeit beschlossen. Die Leihsumme ist genehmigt und mit Hilfe der Mitteldeutschen Landesbank untergebracht, so daß mit den Arbeiten schon in Kürze begonnen werden kann. Das erforderliche Baumaterial wird schon geliefert. Es ist vorgesehen, teilweise vorhandene Straßen zu verbreitern, eine kürzere Straße mit Kleinpflaster, andere mit Grobpflaster zu versehen und endlich 79 Kilometer nach einer neuen, bereits bewährten Methode mit Schotter mit Teerinnentränkung zu belegen. Auf diese Weise werden nicht nur zahlreiche Arbeiter unmittelbar beim Straßenbau beschäftigt, sondern auch die Lieferindustrie der Straßenbaumaterialien. Ferner ist, um dem Handwerk Arbeit zu geben, ein Neubau für ein Landesbauamt vorgezogen.

**Bete und arbeits** — nach § 48. Man hätte als einfach denkender Mensch nicht glauben sollen, daß die Regierung Brüning nach ihrer letzten Niederlage im Reichstag mittels des § 48 dem Volke nicht nur neue Lasten auferlegt in Form von Kopfsteuern, Ledigensteuer usw., sondern daneben auch Verschlechterungen in der Sozialgesetzgebung diktiert, die zu gewaltigen Verschlechterungen in der Arbeitslosen-, Kranken- und Invalidenversicherung führen. Vielleicht werden dadurch gerade jetzt vor den Wahlen noch so manchem Arbeiterwähler die Augen geöffnet. Wir greifen nur zwei Punkte heraus, um damit die soziale Ungerechtigkeit dieser eigentlich ungesetzlichen Notverordnung zu belegen.

Die Karenzzeit zum Empfang von Krankengeld wird von 1 bis 3 Kalendertagen auf 4 Wochenarbeitsstage erweitert, d. h. der Sonntag zählt nicht mehr mit. Die Folgerung ist also: — arbeiten darf das „Volk“ auch am Sonntag zum größeren Profit des Kapitals, im Falle der Krankheit aber für einen solchen Arbeitstag Unterstützung zu fordern — das ist zu viel verlangt im Deutschen Reich.

Geradezu wahnsinnig erscheint dann die Anordnung, daß der Arbeiter zur Ausstellung eines Krankenscheines erst eine halbe Reichsmark hinlegen muß und vor Aushändigung verschriebener Heilmittel oder Arznei nochmals 50 Pfennig. Man denke nur an die augenblickliche Geldnot in zahllosen Familien. Jemand zieht sich eine Hand- oder Fußverletzung zu. Binnen 24 Stunden ist der Arm bis zur Schulter dick angeschwollen — Blutvergiftung über Nacht! Geld ist nicht da! Und nun muß der Lohn bald mit dem Tode ringende Mensch sich erst einen guten Freund suchen, der ihm die eine Reichsmark leiht, damit er überhaupt ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Man sage nicht, so etwas kommt nicht vor oder in solchen Fällen wird jeder Arzt auch ohne Krankenschein die Behandlung aufnehmen. Letzten Endes wird dadurch nur einer Verschlechte-

zung des allgemeinen Gesundheitszustandes und einer Ausbreitung von allerhand Quackalereien Vorhub geleistet. Wächten doch alle Arbeiter diese Volksfeinde erkennen und ihnen am Wahltag die richtige Quittung mit dem Stimmzettel geben!

Ein gefährlicher Trugschluß! Wahltag ist Jahrtag! Aber für den Arbeiter nur dann, wenn er es versteht, in richtiger Münze zu zahlen. Gründlich falsch gerechnet ist es aber, wenn heute noch gewerkschaftlich und politisch ungeschulte Arbeitnehmer glauben, es könnte besser werden, wenn die Nationalsozialisten oder eine andere bürgerliche Partei ans Ruder kämen. Diese irregeleiteten Menschen geben gefühlsmäßig von dem Gedanken aus, daß die heutige Wirtschaftskrise in erster Linie auf Geldmangel zurückzuführen ist, der zum Teil durch die Kapitalflucht verschuldet wurde. Man glaubt, wenn eine bürgerliche Regierung ans Ruder kommt, würden die fahnenflüchtigen Kapitalisten ihre Gelder nach Deutschland zurückholen und damit wäre der Weg für bessere Zeiten offen. Wer so denkt, begreift nicht, daß die augenblickliche Wirtschaftskrise ganz andere Ursachen hat. Zum großen Teil ist es der Mangel an Absatz, geboren aus der geringen Kaufkraft der großen Masse. Zum anderen Teil spiegelt sich aber auch der Kampf um die Verteilung der Reparationslasten in der jetzigen Krise wider. Durch die Reparationen wird Deutschland ein Menschenalter gezwungen, alle Kapitalanlagen schärfer zu be-

# Adressenänderungen

- 2. Gau: Peißerwitz (Preis Ohlau). Vorj.: Paul Nutsch, Neue Quell Dorfstraße.
- 4. Gau: Merseburg. Kass.: Franz Hermann jun., Brühl 1. II.
- 6. Gau: Niederkirchen bei Deidesheim. Kass.: Georg Schmitt, Wachenheim (Pfalz), Hauptstraße 50.
- 8. Gau: Eichenbühl. Vorj.: Engelbert Haut, Haus Nr. 105; Kass.: Alois Keller, Haus Nr. 15.

# Briefkasten

**Bürzb. S.** Für die Sendung besten Dank, die Steinammlung bekommt auf diese Art auch recht seltene Stücke. Gruß und Besserung. Eb.

**S. Pub. Berl.** Der § 1708 des Bürgerl. Gesetzbuches lautet im 1. Abs.: „Der Vater des unehelichen Kindes ist verpflichtet, dem Kinde bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf.“ Wenn der Vater des Kindes sich weigert trotz Verurteilung, dann muß das Jugendamt bzw. die Fürsorge eingreifen und sich an dem Weigerer schadlos halten. Ihr Ehemann ist nicht verpflichtet, für den Unterhalt des Kindes zu sorgen!

# Anzeigen

## Berlin

In Anbetracht der enormen Belastung, der die Ortskasse durch die außergewöhnlichen Verhältnisse in letzter Zeit ausgesetzt war, hat die Vierteljahrsgeneralversammlung am 20. August 1930 folgenden örtlichen Extrabeitrag beschlossen:

- Für Frauen, Hilfsarbeiter und Jugendliche, außer Lehrlingen:** bei einer Beschäftigung von 26 Wochen 2 Marken zu M. 0,50 bei einer Beschäftigung von 39 Wochen 3 Marken zu M. 0,50 bei einer Beschäftigung von 52 Wochen 4 Marken zu M. 0,50.
- Für alle anderen Kollegen:** bei einer Beschäftigung von 26 Wochen 4 Marken zu M. 0,50 bei einer Beschäftigung von 39 Wochen 6 Marken zu M. 0,50 bei einer Beschäftigung von 52 Wochen 8 Marken zu M. 0,50.

Als Grundlage der Berechnung gilt die Zeit vom 1. Juli 1930 bis 30. Juni 1931.

Wir ersuchen alle Mitglieder der Zahlstelle Groß-Berlin, dies zu beachten und durch ordnungsgemäße Abführung des Extrabeitrages zur Stärkung der Ortskasse beizutragen, damit diese allen gestellten Anforderungen gewachsen ist. Die Ortsverwaltung. I. A.: Gust. Nitsche.

## Spandau

Unsere Mitgliederversammlung findet nicht am 8. September, sondern am 1. September um 19.30 Uhr bei W. Höpfer, Spandau, Pichelsdorfer Str. 5, statt.

Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. — Es ist Pflicht jedes Kollegen, zu dieser Versammlung zu erscheinen. — Ebenso wird rege Beteiligung zu dem am 7. September stattfindenden Gewerkschaftsfest in Loebels Festsälen erwartet. Die Ortsverwaltung. I. A.: P. Baum.

## Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl. **Rammen, Brochslangen** und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau. **Liefert auch nach außerhalb**. **Otto Teske, Berlin N 31** Brunnenstraße 82

## Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1 RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 5898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB

# Bekanntmachungen aus den Zahlstellen Bezirken und Gauen

## Berlin

- Am 31. August in Sawaldau (Zahlstelle Grünberg) um 9 Uhr bei Walter; der Gauleiter hat zugesagt.
- In Bernburg um 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Bezirksversammlung der Steinsehergruppe (Tarifpolitik, Gesellenausschüsse).
- Am 2. September in Mainz, alle Branchen, im „Goldenen Pflug“.
- Am 7. September in Hirschberg (Schlef.), Steinseher und Rammer um 14 Uhr in „Alte Hoffnung“.
- In Schlawe um 14 Uhr im Lokal Luz. Verbandsbücher mitbringen.
- Am 13. September in München um 19 Uhr im Nebenzimmer des Gewerkschaftshauses.

\*

**Berlin.** Der starke Zuzug erwerbsloser Kollegen nach Berlin macht es notwendig, den heißen Arbeitsmarkt kurz zu beleuchten, damit die Kollegen in der Provinz nicht ihr letztes Geld für die Reise nach Berlin opfern, in der Erwartung, hier ganz sicher Arbeit zu bekommen. Leider kommt so etwas häufiger vor, und diese Kollegen sind dann auf das Ärgste enttäuscht, wenn durchaus keine Möglichkeit besteht, hier in Arbeit zu treten.

Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise machen sich hier schärfer bemerkbar als in jeder Provinzstadt. Die Zahl der Erwerbslosen aller Berufe erreicht fast eine halbe Million. Die Steinindustrie Berlins ist mit 40 Prozent der hier wohnhaften Facharbeiter an dieser Ziffer beteiligt. Wir zählen im Hochsommer 450 erwerbslose Steinseher, 200 Rammer, 200 Steinmehlen und 150 Marmor-schleifer, von denen große Teile der Kollegen in der Erwerbslosenversicherung ausgeteuert sind. Da Arbeiten in größerem Umfang in diesem Jahre nicht mehr zu erwarten sind, besteht wenig Hoffnung auf Steigerung der Beschäftigungsziffern. Es muß im Gegenteil mit steigenden Erwerbslosenzahlen gerechnet werden.

Unter diesen Umständen ist es unmöglich, Zureisende in Arbeit zu bringen. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Kollegen, wenn die Verpflichtung, schriftlich anzufragen, in Zukunft schärfer beachtet wird. Die Kollegen schonen ihren Geldbeutel und bleiben vor Enttäuschungen bewahrt.

**Gera.** Der Steinseher Hans Feulner, Mitgl.-Buch Nr. 84 069, geb. 2. 1. 1911 in Gera, eingetr. 3. 4. 1926 in Gera, ist von hier abgereist und gab vor seiner Abreise an, sein Mitgliedsbuch sei verloren gegangen. Da es nicht in Ordnung war, ist ihm kein neuer Mitgliedsausweis auszustellen!

Vertikaler Reisezuzug wird nicht mehr gezahlt in Wilhelmshaven und in Wirsberg.

\*

Am Ort zureisende und in Arbeit tretende Kollegen melden sich immer vorher beim Zahlstellenvorstand. Wer das unterläßt, hat keinen Anspruch auf Kollegialität und deren Auswirkung!

## Volksfürsorge

Gewerkschaftliche Versicherungs- und Gewerkschaftliche Aktiengesellschaft  
Hamburg.  
Versicherungsschein

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, die Versicherungsbedingungen zu lesen und zu verstehen. Die Versicherungsbedingungen sind in der Geschäftsstelle der Volksfürsorge zu erhalten. Die Versicherungsbedingungen sind in der Geschäftsstelle der Volksfürsorge zu erhalten.

Name	Vorname
Geburtsdatum	Geburtsort
Beruf	Mitarbeiter
Beschäftigung	Beschäftigung
Beschäftigung	Beschäftigung
Beschäftigung	Beschäftigung

Volksfürsorge  
Gewerkschaftliche Versicherungs- und Aktiengesellschaft  
Der Vorstand.

Aufnahmegebühr bezahlt mit einer Reichsmark.

## Ein Versicherungsschein der Volksfürsorge

Der Versicherungsschein der Volksfürsorge ist heute schon in weiten Kreisen des deutschen Volkes bekannt; denn die Volksfürsorge zählt gegenwärtig rund 2,1 Millionen Volks- und Lebensversicherungen mit über 850 Millionen Reichsmark Versicherungssumme. Er sollte bald in allen Arbeiterfamilien zu finden sein.

steuern wie die sogenannten Siegerländer. Und aus diesem Grunde, um dieser höheren Besteuerung zu entgehen, deshalb sind die Milliarden ins Ausland verschoben worden. Kann nun eine Naziregierung oder eine andere bürgerliche Regierung diese Lasten vermindern? Wir sagen: Nein! Es kann sich nur um die Verteilung der Lasten handeln, darum, ob die große Masse oder der Besitz mehr oder weniger zu diesen Lasten herangezogen wird! Und da muß es jedem einzelnen klar sein, daß für die Entlastung der Arbeiterschaft nur eine Partei reiflos eintritt — die SPD.

**21 Millionen Arbeiter und Angestellte.** Durch die Berufszählung vom Juni 1925 wurden in Deutschland hauptberuflich Erwerbstätige, die sich im Lohn- oder Angestelltenverhältnis befanden, 19 560 000 gezählt. Das Statistische Reichsamt hat nunmehr ermittelt, welche Zunahme der Erwerbstätigen in der Zwischenzeit eintritt. Mitte des Jahres 1930 wird die Zahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer auf 21 104 000 geschätzt. Davon 14 540 000 Männer und 6 564 000 Frauen. Rechnet man die nebenberuflich Tätigen hinzu, so kommt man auf eine Gesamtzahl von 21 404 000. Das ist eine Zunahme in fünf Jahren von rund 1,5 Millionen. Diese Zunahme erklärt sich hauptsächlich aus dem Zuwachs an Personen des erwerbsfähigen Alters. In den letzten fünf Jahren sind die noch stark befestigten Geburtsjahrgänge der letzten Vorkriegsjahre in das erwerbsfähige Alter gerückt. Zur Zeit der Berufszählung im Jahre 1925 gab es nur eine verhältnismäßig geringe Zahl an Arbeitslosen. Heute sind rund 3 Millionen Arbeitslose vorhanden. Wenn man den Zuwachs der Arbeitnehmer in Berücksichtigung zieht, so muß man feststellen, daß die deutsche Wirtschaft zur Zeit etwa 1 1/2 Millionen Arbeiter und Angestellte weniger beschäftigt als vor fünf Jahren. Der Einschmelzungsprozess der Wirtschaft ist daraus deutlich erkennbar. Seit Mitte des vorigen Jahres ist das Anwachsen der Erwerbstätigenzahl von der Bevölkerungsseite her zum Stillstand gekommen; man kann also für die nächsten Jahre infolge der Geburteinschränkungen im Kriege mit einer annähernd gleichbleibenden Zahl von rund 21 Millionen Arbeitern und Angestellten in Deutschland rechnen. Diese 21 Millionen hauptberuflich Erwerbstätigen sind das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Wenn diese sich einmal der Kraft ihrer gesellschaftlichen Stellung bewußt würden und in einheitlicher Front marschierten, dann würde es in Deutschland keine Regierungskrisen mehr geben, dann wäre nämlich alles diktiert vom Standpunkte der werteschaffenden Arbeit.

# Gestorben

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

- In Buxtehude am 4. August der Rammer Friedrich Uszko, 61 Jahre alt, 4 Monate krank, Leberkrebs.
- In Bremen am 8. August der Sandsteinmetz Max Köhler, 56 Jahre alt, 4 Wochen krank, Leberkrebs; am 15. August der Hilfsarbeiter Paul Kups, 39 Jahre alt, 10 Monate krank, Magenkrebs.
- In Beucha bei Leipzig am 13. August der Hilfsarbeiter Karl Hornig, 71 Jahre alt, Freitod.
- In Mittweida am 15. August der Hilfsarbeiter Paul Zimmer, 20 Jahre alt, 2 Tage krank, Darmverschlingung.
- In Dresden am 15. August der Rammer Anton Bothe, 61 Jahre alt, 19 Wochen krank, Unglücksfall.
- In Strehlen am 15. August der Brecher Max Scholz, 28 Jahre alt, 20 Wochen Lungenkrank.
- In Hamburg am 15. August der Sandsteinmetz Franz Blumenberg, 60 Jahre alt, Schlaganfall.
- In München am 15. August der Steinmetz Willi Schäffler, 48 Jahre alt, Herzschlag.
- In Häslicht am 15. August der Brecher Franz Brack, 67 Jahre alt, 3 Wochen krank, Gehirnweichung.
- In Hobburg am 17. August der Hilfsarbeiter Karl Abmus, 58 Jahre alt, 67 Wochen lungenkrank.
- In Ludwigshafen am 18. August der Sandsteinmetz Joseph Berger, 64 Jahre alt, 2 Jahre 7 Monate krank, schwere Staublunge.
- In Brieg am 19. August der Steinsetzer Paul Bienseisler, 30 Jahre alt, 9 Monate lungenkrank.

EHRE IHREM ANDENKEN

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold; Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig. Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

## Die Geschichte der Straße u. ihrer Arbeiter

Von Alex. Knoell. Band I, II, III. Pro Band 10 Mk., für Verbandsmitglieder 8 Mk.

## Der alten Steinmetzen Recht u. Gewohnheiten

Von Rud. Wissel. Preis 2,50 Mk., für Verbandsmitglieder 1,50 Mk. Zu beziehen vom „Steinarbeiter“-Verlag, Leipzig.

# LINDCAR

## Jetzt auch Nähmaschinen!

LINDCAR-FAHRRADWERK AKTIENGESELLSCHAFT  
BERLIN-LICHTENRADE

**Unternehmen der freien Gewerkschaften**  
Lindcar-Fahrräder und Lindcar-Nähmaschinen  
gegen kleinste Wochentraten, durch das Werk, unsere  
Niederlagen und alle Ortsausschüsse des A.D.G.B.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1929

Der Nummer 30 der „Gewerkschafts-Zeitung“ entnehmen wir nachstehenden Bericht, den jedes Verbandsmitglied lesen muß:

Die Wirtschaftslage im Berichtsjahre, die sich in einer ungemein starken Beschäftigungslosigkeit ausdrückte, war der Entwicklung der Gewerkschaften nicht günstig. In solchen Zeiten schwerer Depression leidet die Werkbefragt der Gewerkschaften, während andererseits bei der zur Regel gewordenen monatlichen Arbeitslosigkeit für die davon betroffenen Mitglieder die Gefahr besteht, die Verbindung mit ihrer Gewerkschaft zu verlieren.

Die Zahl der dem ADGB angeschlossenen Verbände betrug 35, die hat sich gegen das Vorjahr nicht verändert. Die Verbände zählten zusammen 13 802 Zweigvereine (außer der Filmgewerkschaft, die nicht berichtete.) Die gesamte Mitgliederzahl bezifferte sich Ende 1929 auf 4 948 267 gegen 4 866 898 im Vorjahr; es ist demnach ein Zuwachs von 81 369 Mitgliedern erfolgt.

Table with columns: Verbände, Es hatten Mitglieder am Ende des Jahres 1929, Es hatten Mitglieder im Jahresdurchschnitt 1929, and a sub-column for female members. Lists various unions like Bauergewerksbund, Bergbauarbeiter, etc.

12 Verbände hatten zusammen einen Verlust von 40 537, die übrigen einen Gewinn von 121 906 Mitgliedern. Einen Zuwachs von über 5 v. H. erzielten Gemeinde- und Staatsarbeiter (9,3), Bauergewerksbund (7), Gärtner (6,8), Hotel-, Restaurant- und Café-Gestellten (6,3), Maler (6,3), Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter (6,2), und Buchdrucker (5,6).

Erheblich günstiger als bei einem Vergleich der Jahresendzahlen stellt sich die Mitgliederentwicklung bei einer Betrachtung der Jahresdurchschnittszahlen dar. Hier weisen gegen das Vorjahr nur 6 Verbände zusammen den geringen Verlust von 9977 Mitgliedern auf, während der Gesamtgewinn an Mitgliedern 252 642 beträgt.

Table showing income sources for 1929 and 1928: Eintrittsgelder, Verbandsbeiträge, Dertliche Beiträge, Ertragsbeiträge, Zinsen, Sonstige Einnahmen.

Von der insgesamt erzielten Mehreinnahme von 29 689 053 Mark kommen auf Verbandsbeiträge allein 18 357 840 Mark. Sie ist jedoch weniger einer allgemeinen Erhöhung der Beiträge als vielmehr dem Umfande zuzuschreiben, daß sich der im Jahre 1928 erfolgte Aufstieg der Mitgliederzahlen erst im Berichtsjahre in der Beitragsleistung voll auswirkte (vgl. gestiegene Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt).

höheren Betrag als im Vorjahre aus, der im wesentlichen auf die Steigerung der Mitgliederzahl zurückgeführt werden kann.

Die Gesamtausgabe betrug 202 944 077 Mark gegen 189 363 911 Mark im Vorjahre.

Table comparing expenses for 1929 and 1928: Unterstützungen, Arbeitskämpfe, Presse und Bildungsweesen, Agitation u. Organisation, Sonstiges, Verwaltung.

Die Ausgabe für Unterstützungen stieg um 24,3 Millionen Mark, sie allein machte 42,8 v. H. der gesamten Ausgaben aus. Die Kosten für die Arbeitskämpfe gingen dagegen um 18,9 Millionen Mark zurück.

Table comparing support for workers for 1929 and 1928: Arbeitslosenunterstützung, Krankenunterstützung, Invalidenunterstützung, Sterbefallunterstützung, Sonstige Unterstützungen, Rechtsschutz an Mitglieder.

Bei allen Unterstützungen ist die Ausgabe gestiegen, am stärksten bei der Arbeitslosenunterstützung, die 1929 allein reichlich die Hälfte der Gesamtausgaben für Unterstützungen ausmachte.

Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist im Berichtsjahre keine besonders beachtlichen Merkmale auf. Es wurden 1280 Ortsausschüsse festgestellt im Vorjahre.

Die Beteiligung an der Statistik ist ständig gewachsen und die korrekte Ausfertigung der Berichtsbogen hat große Fortschritte gemacht. Die beiden Tatsachen zeugen von der fortschreitenden Ausbildung der örtlichen Funktionäre in Organisations- und Verwaltungsfragen.

Table showing membership statistics for 1929 and 1928: Es hatten Mitglieder, Ortsauschüsse, v. S., Mitgliederzahl, v. S., Mitgliederzahl.

Die Steigerung der Gesamtmitgliederzahl war nicht bedeutend und die Änderungen bei den einzelnen Größenklassen sind mehr dem Uebergang von Ortsauschüssen in die nächst höhere Gruppe zuzuschreiben.

Die Aufgaben der Ortsausschüsse sind durch die Bundesräte geregelt. Es liegt ihnen die örtliche Vertretung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder des ADGB ob.

In enger Beziehung mit den Arbeitersekretariaten stehen die Gewerkschaftsbüros der Ortsausschüsse. Ihre Zahl belief sich im Berichtsjahre auf 63. In 24 Fällen war die in ihnen ausgeübte Tätigkeit mit der Führung der Geschäfte des Arbeitersekretariats verbunden.

Rechtsauskunftsstellen wurden in 349 Orten unterhalten. Sie werden nebenamtlich verwaltet. Vorausgesetzt wird jedoch auch bei ihnen eine geregelte Geschäftszeit.

Eine der vornehmsten Aufgaben der Ortsausschüsse ist die Pflege der Bildungsbestrebungen. Sie hat immer mehr an Bedeutung gewonnen und wird noch weiter in zunehmendem Maße die Aufmerksamkeit der Ortsausschüsse beanspruchen.

Zu sehr interessanten Ergebnissen führten die Feststellungen über den Bücherbestand der gemeinsamen Bibliotheken und ihre Benutzung durch Leser. Hierüber machten 763 Ortsausschüsse mit zusammen 2 785 551 Mitgliedern Angaben.

Recht stark angewachsen ist die Zahl der Gewerkschaftshäuser, sie stieg von 135 im Vorjahre auf 150 im Jahre 1929. Davon befanden sich 134 in Eigenbesitz der Gewerkschaften und in 16 Fällen dienten Pacht- oder Mieträume den gewerkschaftlichen Zwecken.

Die Ausgaben der Ortsausschüsse werden durch Beitragsleistungen der Gewerkschaften gedeckt, die in der Regel pro Mitglied festgelegt sind.

Table showing contribution rates for 1929 and 1928: Beitragshöhe pro Mitglied und Jahr Pfg., Ortsauschüsse, Mitgliederzahl, v. S., Ortsauschüsse, Mitgliederzahl, v. S.

Hohe Beitragsleistungen werden oftmals bedingt durch die Unterhaltung von Arbeitersekretariaten an mittleren Orten.

Die Gesamteinnahme der an der Berichterstattung beteiligten Ortsausschüsse betrug im Berichtsjahre 4 439 169 Mark, davon kamen auf Beiträge 3 518 399 Mark und auf sonstige Einnahmen 920 770 Mark.

Die Gesamtausgabe belief sich dagegen auf 3 997 044 Mark und als Kapitalbestand verblieben den Ortsausschüssen 1 799 681 Mark.

Ausführlicher über den Stand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes im Jahre 1929 berichtet das demnächst erscheinende Jahrbuch des ADGB für 1929, das mit einer reichen Fülle statistischen Materials ausgestattet ist.

Die Fanfaren der Hausbesitzer in Danzig

Der Zentralverband der deutschen Haus- und Grundbesitzervereine hatte sich diesmal ein Stellbildchen in Danzig gegeben. Die Forderungen, die dort erhoben wurden, sind zur Genüge bekannt.

„Das eine kann ich Ihnen versichern, am Ende des Weges, den die gegenwärtige Regierung bemuht verfolgt, steht die reißlose freie Wohnungswirtschaft. Ich glaube auch Ihnen andeuten zu können, daß, wenn ich nicht Minister wäre, Sie sich vermutlich auf Ihrer heutigen Sitzung mit einigen Punkten hätten beschäftigen müssen, mit denen Sie sich heute nicht mehr zu befassen brauchen.“

Hier haben wir den krafftesten Egoismus des Hausbesitzertums. Diese rückständigste aller Bevölkerungsklassen will nicht nur die Zustände der Vorkriegszeit, sondern sie stellt Forderungen auf, die darüber noch hinausgehen.

Welche Aufgaben hat u. a. die gesetzliche Betriebsvertretung in der Natursteinindustrie und im Steinstraßenbau?

Der Absatz 8 im § 66 des Betriebsrätegesetzes sagt darüber: „... auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe zu achten, — die Gewerbe-Aufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunt zu unterstützen, — sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinzuwirken.“

Diese Tätigkeit eines Betriebsrates oder Betriebsobmannes in den Betrieben der Steingewinnung und der Steinbearbeitung und im Steinstraßenbau energisch wahrgenommen, vermindert die unheilvollen Folgen der Berufsgefahren.

Sung sein, heißt: Mit starken Händen fest das schwerste Schicksal packen  
Sung sein, heißt: Die Welt zu heben aus den Angeln, wenn sie rosten

# Der Jugend

Fülle die Jugend mit würdigem Stoff, und in froher Begeisterung  
lehre sie glühn. Die Kritik kommt mit den Jahren von selbst.

## Ihr Jungen!

Ihr werdet für die Freiheit glühn  
Mit einem besseren Geschlecht,  
In euch erfüllt sich das Gemüth,  
Dah jeder Mensch sei, keiner Knecht.  
Ihr werdet, eurer Würde froh,  
Als Gleiche unter Gleichen stehn,  
Nicht mehr wie ausgebrochenes Stroh  
Zu Spreu in jedem Wind verwehn.

Ich schau euch an und fröhlich steht  
In mir voraus empfundenes Glück,  
Auf eurer klaren Stirne zeigt  
Sich mir des neuen Reichs ein Stück.  
Es kommt ein Tag, der euch beruft  
Zum Werke, das der Hände harzt,  
Dah ihr es auf der Höhe stut  
Aus dieser dunklen Gegenwart.

## Reisen und Wandern

Der Wandertrieb — die Sehnsucht im Menschen, aus seinem  
altgewohnten Wirkungskreis herauszukommen, um andere Land-  
striche zu sehen, andere Menschen kennenzulernen — ist wohl so  
alt wie die Menschheit selbst. Aber nicht nur der einzelne, sondern  
ganze Stämme und Völker waren und sind zum Teil auch heute  
noch diesem Triebe unterworfen.

Eines der wanderlustigsten Völker ist wohl das deutsche Volk,  
und einer der wanderlustigsten deutschen Stämme der Handwerker-  
stand. Waren es doch die Handwerker, die schon vor einigen hundert  
Jahren System in das Wandern brachten, aus wohlwogeneren  
Gründen ihrem jungen Nachwuchs einen gewissen Wanderzwang  
auferlegten. Wehe dem Junggesellen, der sich diesem Handwerks-  
brauch widersetzte; er konnte es vor Hänseleien seiner Mitkollegen  
nicht aushalten und mußte gegen seinen Willen sein Känzlein  
schürren und wandern. Einzelne sind wohl auf „der Walze“  
verdorben, der Mehrzahl aber ist diese Wanderzeit gut bekommen.  
Hatte doch in der Fremde jeder Gelegenheit, sich in seinem Beruf  
zu vervollkommen, manches zu lernen, das, abgesehen vom Beruf  
des einzelnen, auch dem Menschen zugute kam. — Wie so vieles, so  
hat auch das Reisen und Wandern sich der neuen Zeit anpassen  
müssen. Der mit Knotenstod und Berliner ausgerüstete Handwerks-  
Kursche, der überall, wo er hinkam, in wohlfeilster Rede sein  
Handwerk grüßte, ist verschwunden. Es sind nur noch die fremd-  
geschriebenen Zimmerleute, die an ihrer alten Ueberlieferung fest-  
halten und somit eine Stück Handwerksburleske in die  
streng sachlich denkende Neuzeit herübergerettet haben.

Augenblicklich sind aber doch wieder viele unserer Berufskollegen  
unterwegs, in diesem Jahre mehr als je zuvor. Bei den meisten  
war es wohl weniger die Wanderlust, die sie in die Fremde hinaus-  
trieb, sondern in erster Linie der Gedanke, irgendwo Arbeit zu  
finden. Einige werden vielleicht „Glück“ gehabt haben, während  
die Mehrzahl, durch die immer und immer wieder fruchtlose Nach-  
frage nach Arbeit entmutigt, in eine Gemüthsstimmung geraten ist,  
die jede Wanderlust ins Gegenteil verwanndelt. Ihnen ist die  
Wanderfahrt nicht das geworden, was sie eigentlich werden sollte.  
So manche Naturpracht, so manches Neuartige, noch nie Gesehene  
konnte auf den durch die Sorge ums tägliche Brot beeinflussten  
Kollegen nicht die Wirkung ausüben, die es unter glücklicheren  
Umständen ausgeübt hätte. Trotzdem soll uns das nicht abhalten,  
dem Reisen und Wandern das Wort zu reden. Soll doch das Wan-  
dern dazu beitragen, dem Menschen ein Stück Menschentum zurück-  
zubringen, ihn der Natur wieder näherbringen, der er durch die  
immer schärferen Formen annehmender Industrialisierung, Normali-  
sierung und wer weiß sonst noch alles mehr und mehr entfremdet  
wird. Erstreulicherweise ist der Wert des Jugendwan-  
drens auf der ganzen Linie erkannt worden. Alle nennenswerten  
Vereinigungen und Verbände ohne Unterschied der Partei oder  
Konfession haben sich zur Aufgabe gemacht, die Wanderbewegung  
zu unterstützen und zu fördern. In allen Teilen Deutschlands sind  
Jugendherbergen errichtet worden, deren Zahl von Jahr zu Jahr  
zunimmt. Die Jugend ist nicht mehr darauf angewiesen, in den  
Herbergen zur Heimat, in einem zufällig am Wege liegenden Gast-  
haus oder gar bei „Mutter Grün“ zu übernachten, sondern die  
Jugend kann nach wanderfroher Fahrt unter wanderfrohen Alters-  
genossen ihr Haupt zur Ruhe legen.

Den Jungkollegen in unserem Beruf wird es ja weniger vergönnt  
sein, in der Hauptreise- und wanderzeit größere Wanderfahrten zu  
unternehmen. Es kämen höchstens die Oster- und Pfingstfeiertage  
in Betracht, an denen zwei- bis dreitägige Touren gemacht werden  
könnten. Warum aber in die Ferne schweifen? Werden sich doch in  
der Nähe des Wohnorts Wanderziele ausfindig machen lassen, die  
wert sind, aufgesucht zu werden. Um das Angenehme mit dem  
Nützlichen zu verbinden, wird es wohl für manche Steinseher- und  
Steinarbeiterjugendgruppe durchführbar sein, die in der näheren  
oder weiteren Umgebung liegenden Steinbrüche als Reiseziel zu  
wählen, liegen doch die meisten Steinbrüche in Gegenden, die land-  
schaftliche Schönheiten aufzuweisen haben. Es wäre für manchen  
jungen (und auch älteren) Steinseherkollegen von Interesse, die  
Gewinnung und Bearbeitung des Materials kennen zu lernen, das  
von ihnen jahraus, jahrein verarbeitet wird. Diese Art Besich-  
tigungsfahrten hätten auch noch den nicht zu unterschätzenden Vor-  
teil, daß sich die einzelnen Fachgruppen bei dieser Gelegenheit  
näher kennen und besser schätzen lernten.

Wenn es auch in diesem Jahre in unserem Beruf nicht rosig  
aussieht, wollen wir trotzdem den Mut nicht sinken lassen. Wir  
wollen mit Gleichgesinnten hinausziehen zur Altmutter Natur, uns  
an ihrer Schönheit erfreuen und für einige Stunden die Rote des  
Alltags vergessen. Diese Stunden werden dazu beitragen, uns auf-  
zurichten und unsere Begeisterungsfähigkeit wachzuhalten, die heute  
doppelt nötig ist, um der erhabenen Idee: „Allen Menschen  
ein menschenwürdiges Dasein zu schaffen“ mit  
ungebeugtem Mute dienen zu können. Jttn.

## Das internationale Lehrlingswesen

Ueber das internationale Lehrlingswesen hat der Internatio-  
nale Gewerkschaftsbund einen Bericht herausgegeben, der eine  
übersichtliche Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen in  
den verschiedensten Ländern enthält. Man ersieht daraus, daß die  
Bestimmungen zum Teil erheblich voneinander abweichen. In einigen  
Ländern sind sie besser, in anderen schlechter. In wirtschaftlich  
bedeutenden Ländern, so in England, Holland, Lettland und Schweden  
gibt es überhaupt keine gesetzlichen Bestimmungen über das  
Lehrlingswesen. Doch sind auch hier die Gewerkschaften unermüd-  
lich tätig, solche Bestimmungen zu erwirken. Leitgedanke ist hier-  
bei, die Lehrlinge vor Ausbeutung und Ausnutzung zu schützen.  
Der Bericht bemerkt, daß nach dem Kriege auf dem Gebiete des  
Lehrlingswesens große Fortschritte gemacht worden sind.

Die Dauer der Lehrzeit schwankt in den einzelnen Ländern im  
allgemeinen zwischen 2 bis 4 Jahren. In Dänemark bestimmt  
das Gesetz, daß die Lehrzeit 5 Jahre nicht übersteigen darf. In  
Luxemburg darf die Lehrzeit nicht weniger als zwei und nicht  
mehr als vier Jahre betragen, in Rumänien ist die Höchstdauer  
der Lehrzeit auf vier Jahre festgesetzt. Desterreich unterscheidet  
zwischen fabrikmäßigen und nicht fabrikmäßigen Gewerben. In den  
fabrikmäßigen Gewerben beträgt die Lehrzeit 2 und 3, in den nicht  
fabrikmäßigen Gewerben 2—4 Jahre. In der Tschechoslowakei  
gibt es eine ähnliche Bestimmung. In Kanada ist die Mindest-  
dauer der Lehrzeit auf zwei Jahre festgesetzt, in Australien die  
Höchstsdauer auf vier Jahre. Besonders erwähnenswert ist das  
Lehrlingsgesetz in Südafrika. Hier liegt die Durchführung  
des Gesetzes in den Händen von aus Unternehmern und Arbeitern  
gebildeten Kommissionen, die dem Minister Vorschläge über die  
Dauer der Lehrzeit zu machen haben. Solche Kommissionen existie-  
ren für jedes Gewerbe. Ungarn bringt die Lehrzeit mit der  
Schulbildung in Verbindung. Im allgemeinen beträgt hier die  
Lehrzeit zwei bis vier Jahre. Wer jedoch vier Klassen einer  
Mittel- oder Bürgerschule mit Erfolg beendet hat, braucht nur

1½ bis 3 Jahre, und wer sechs Klassen durchgelaufen, nur ein  
Jahr zu lernen. Diese Klassenabstufung schafft für die Lehrlinge,  
die das Geld für einen längeren und kostspieligeren Schulbesuch  
haben, besondere Rechte. Der Traum aller deutschen Reaktionenäre.

In den verschiedenen gesetzlichen Regelungen sind einige Bestim-  
mungen besonders bemerkenswert. Das dänische Lehrlings-  
gesetz bestimmt, daß der Lehrmeister dem Lehrling für die ver-  
lorengegangene Lehrzeit Schadenersatz leisten muß, wenn durch sein  
Verschulden der Lehrling schlecht ausgebildet worden ist. In  
Finland ist jeder Gewerbetreibende, der Lehrlinge beschäf-  
tigen will, verpflichtet, mit diesen einen Vertrag abzuschließen,  
in dem die Lohnbedingungen, der Lohnzahlungstermin usw. festgelegt  
sind. In Jugoslawien müssen die Jugendlichen besondere  
Lehrlingschulen besuchen; die Schulpflicht dauert so lange wie die  
Lehrzeit. In Desterreich erhält der Lehrling nach Vollendung  
des ersten Drittels der Lehrzeit eine Entschädigung, die durch keinen  
Vertrag aufgehoben oder beschränkt werden kann. Mißhandlung  
durch den Lehrherrn berechtigt zur sofortigen Auflösung des Lehr-  
verhältnisses. Nach Beendigung der Lehrzeit muß der Gewerbe-  
treibende den Lehrling noch drei Monate als Gehilfen weiter-  
beschäftigen.

In Rußland ist das Alter, in dem die Lehrzeit beginnen darf,  
auf 16 Jahre festgesetzt. Ausnahmen sind zulässig. Das Recht zur  
Beschäftigung von Lehrlingen haben nur die Personen, Organi-  
sationen und Institutionen, die eine behördliche Lizenz zur Auf-  
rechterhaltung eines industriellen Betriebes besitzen. Die Höchst-  
zahl der Lehrlinge darf zwei für jeden Arbeiter nicht übersteigen.  
Der Lohn, der zu 25 Prozent in Geld ausgezahlt werden muß,  
wird vom Staat festgesetzt. Ist der Lehrling mehr als zwei Monate  
arbeitsunfähig, ist der Lehrherr berechtigt, ihn zu entlassen. In der  
Tschechoslowakei kann der Lehrling das Lehrverhältnis  
aufgeben, wenn er dauernd ungerecht und hart behandelt wird.

In Australien existieren in den einzelnen Staaten vonein-  
ander abweichende Gesetze. Das Lehrlingsgesetz von Queens-  
land berechtigt den Minister, zu verlangen, daß Lehrlinge vor An-  
tritt der Lehrzeit eine allgemeine Prüfung ablegen. Im Staate  
Victoria bestimmt das Lehrlingsgesetz, daß die Lehrlinge bei  
Gewährung von Krankenunterstützung und Feringeld die gleichen  
Sätze wie die Erwachsenen bekommen. In Neuseeland sind  
die Industrien an den verschiedenen Orten verpflichtet, Lehrlings-  
komitees zu bilden, denen auch Lehrlinge angehören. Ihre Auf-  
gabe besteht in der Ueberwachung der Ausbildung.

Erwähnt seien dann noch die Verhältnisse in Großbritan-  
nien und Holland, wo keine besonderen gesetzlichen Bestim-  
mungen das Lehrlingswesen regeln. In Großbritannien ist der  
Unternehmer lediglich gesetzlich verpflichtet, den Lehrling in seinem  
Beruf einzunehmen. Die Lohnämter setzen Mindestlöhne für Lehr-  
linge fest, auch haben sie für eine gute Ausbildung zu sorgen. In  
Holland wirken die Berufsschulen bei der Abschließung von Lehr-  
verträgen mit. Das Berufsschulgesetz bestimmt, daß dem Lehrling  
nach Ablauf der Lehrzeit Gelegenheit zu einer Prüfung gegeben  
werden muß. Die Prüfung erfolgt durch eine behördlich eingeleitete  
Prüfungskommission, die auch dem Lehrling kostenlos einen Fähig-  
keitsausweis ausstellen muß.

In einer Reihe von Ländern, wo noch keine Lehrlingsgesetze  
bestehen, sind solche in Vorbereitung. So wird in Belgien ein  
Gesetzentwurf zur Zeit geprüft. In Estland befindet sich das  
Lehrlingsgesetz im Stadium der Vorbereitung. In Lettland  
haben die Gewerkschaften einen Entwurf ausgearbeitet und der  
sozialdemokratischen Fraktion unterbreitet. Angekündigt sind die Ver-  
hältnisse in Schweden, wo bisher alle Gesetzentwürfe vom  
Reichstag abgelehnt wurden. In einer Anzahl von Ländern wer-  
den die Lehrlingsverhältnisse auch durch Kollektivverträge ge-  
regelt. N.

## Schwere Mißhandlung von Lehrlingen

Es mehren sich die Zeichen dafür, daß eine Welle erhöhter  
„Schlagfertigkeit“ gegen Lehrlinge im Gange ist. Von allen Simmels-  
richtungen häufen sich die Berichte. Die Häufigkeit der Fälle und  
ihre Schwere mutet wie ein demonstratives Aufklaren des Herrens-  
standpunktes an, der sich an den meist hilflosen Opfern auszuüben  
sucht. Hinter der Maske des „Erziehungs-“Vertrages, wie diese  
Herren den Lehrvertrag so gerne nennen, verbirgt sich Ausbeutung  
und Willkür.

„Am Zwecke der Demaskierung dieser Gattung „Meister“ ver-  
öffentlichen wir eine kleine Auswahl schwerer Mißbrauchs der  
Erziehungsberechtigung seitens der Lehrherren aus der letzten  
Zeit. Die Gehilfenschaft wird gut tun, diesem verschärften Kurs  
rechtzeitig ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Und unsere Vertreter  
im Reichstage werden unter Hinweis auf das reichliche Material  
alles daransetzen müssen, um zu erreichen, daß bei der endgültigen  
Formulierung des Berufsausbildungsgesetzes Vorzüge getroffen,  
daß der Willkür solcher Menschenhinder ein für allemal ein Riegel  
vorgehoben wird.

Nicht nur als ein Rohling, sondern auch als ein Schwein ganz  
besonderer Art wurde der Bäckermeister Georg Krauß aus  
Frankenthal (Rheinpfalz) vor dem dortigen Großen Schöffens-  
gericht entlarvt. Krauß wurde wegen Körperverletzung seines  
Lehrlings und Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz zu einer  
Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis verurteilt. Außerdem  
hat ihm die Handwerkskammer die Befugnis zum Halten von  
Lehrlingen zunächst für drei Jahre entzogen.

Dieser Menschenfreund brachte es fertig, nicht nur seine Lehrlinge  
aufs Schwerste zu mißhandeln, sondern auch seinen Gehilfen und die  
weibliche Angestellte. Letzterer mußten sogar die Lehrlinge die  
Röcke hochheben, damit der „Meister“ besser zuschlagen konnte. Ein  
Lehrling mußte ihm den Schweiß vom Rücken abledern, ein anderer  
mußte ihm die Füße waschen, wobei er diese dem Lehrling vor  
den Mund hielt, damit er ihm die Zehennägel abnagte.

Weiter wurde festgestellt, daß wissenschaftlich verunreinigte Backware  
zum Verkauf gebracht wurde. So wurde Teig, der auf den Fuß-  
boden gefallen war, weiterverarbeitet, desgleichen Backmasse, in  
die das Kind des Angeklagten gesputzt hatte.

Daß die Lehrlinge von 3 Uhr morgens bis 11 Uhr nachts arbeiten  
mußten, vervollständigt das Bild.

Wegen dauernder Ueberschreitung der Arbeitszeit war vom  
Amtsgericht Nürnberg Anklage gegen den Bäckermeister Georg  
Wid aus Nürnberg erhoben worden.

Sein Lehrling, der zugleich die Funktion eines Brothaustralers  
versehen mußte, durfte solange nicht nach Hause kommen, bis er  
die Ware vertrieben hatte. Dieser Junge mußte durchschnittlich  
10 bis 11 Stunden arbeiten.

Das Gericht verurteilte den Meister zu 80 Mark Geldstrafe bzw.  
zu acht Tagen Haft, und betonte in der Begründung, daß hier eine  
gewissenlose Ausbeutung der Arbeitskraft vorliegt und eine emp-  
findliche Strafe am Platze sei. Die vorher angerufene Innung  
beweist ihre „Objektivität“, indem sie an die Handwerkskammer  
Mittelfranken berichtete: „Wir haben uns persönlich von den  
Verhältnissen in der Bäckerei Wid überzeugt und konnten irgend-  
welche Mißstände nicht feststellen.“ Kommentar überflüssig!

Der Metzgermeister F. Schulte, Bermeling, und dessen  
Sohn in Hamm hatten sich vor dem erweiterten Schöffengericht  
in Hamm zu verantworten, weil die beiden beschäftigten Lehrlinge  
aufs gröblichste mißhandelt wurden. Bei dem geringsten Anlaß,  
der gar nicht von den Lehrlingen ausginge brauchte, waren diese  
das bevorzugte Objekt fortgesetzter gefährlicher Körperverletzungen.  
So wurden die armen Opfer mit der Faust ins Gesicht geschlagen,  
mit den Füßen getreten, mit dem Kopf gegen die Wand geworfen,  
und versucht, sie mit dem Kopf in ein Faß Wasser zu stecken. Diese  
Torturen wurden unter Zuhilfenahme von Kälbertriden und eines  
Ochsenbeines vollzogen, sodaß den armen Gequälten das Blut aus

Mund und Nase floß. Für diese Bestialität erachtete das Gericht  
eine Strafe von 200 bzw. 300 Mark für ausreichend.

Das Arbeitsgericht Berlin verurteilte den Inhaber eines Instal-  
lationsgeschäftes St., an seinen Lehrling eine lebenslängliche  
Rente von jährlich 450 Mark und ein einmaliges Schmerzensgeld  
von 1000 Mark zu zahlen.

Dielem Urteil lag folgender Tatbestand zugrunde: Der Lehrherr  
machte dem Lehrling Vorkwürfe, daß er eine Arbeit nicht richtig  
ausgeführt habe. Als der Lehrling dies bestritt, schlug ihm der  
Meister ins Gesicht, und zwar derart, daß die Sehrtast des einen  
Auges vollständig verloren ging. Laut ärztlicher Feststellung liegt  
eine dauernde Erwerbsbeschränkung von 20 Prozent vor. Daß  
dieser Patron den Verlust des Auges vor Gericht auch noch als  
eine „künstliche Reizung“ seitens des Lehrlings zum Zwecke der  
Schadenersatzforderung hinstellen suchte, beweist nur noch den  
besonders rohen Charakter desselben.

Diese kurze Blüthenauslese dürfte wohl genügen, um darzutun,  
wie dringend notwendig der gesetzliche Schutz der Lehrlinge ist.  
Besonders in jenen Betrieben, wo die Lehrlinge noch Kost und  
Logis erhalten. Die Arbeitgeber berufen sich bei allen tariflichen  
und sonstigen Verhandlungen immer darauf, daß der Lehrvertrag  
in erster Linie ein Erziehungsverhältnis in sich schließt. Im Spiegel  
der Wirklichkeit offenbart sich, in wie vielen Fällen diese Erziehung  
nicht nur körperliche, sondern auch seelische Qualen für die  
betroffenen Lehrlinge zur Folge hat. Proletus.

## Die internationale Gewerkschaftsjugend

Wie in Deutschland, organisieren sich die erwerbstätigen  
Jugendlichen auch in anderen Ländern in steigendem Maße in  
den Gewerkschaften. Ueberall hat man die Bedeutung der Ge-  
werkschaften für einen wirksamen Schutz der Arbeitergewerkschaft  
aus richtig erkannt. Erklärlich ist es, daß das Unternehmertum  
die gewerkschaftliche Organisation der jungen Arbeiter mit Arg-  
wohn betrachtet und nach Mitteln und Wegen sucht, die Jugend-  
lichen davon abzuhalten. Aufgeklärte Arbeiter lassen sich nicht  
schüttern, das wissen die Unternehmer ganz genau. In Län-  
dern, wo die Gewerkschaftsbewegung schwach ist und die Unter-  
nehmer daher sich nach Herzenslust austoben können, existiert  
dennoch eine Reihe von Bestimmungen, die den Jugend-  
lichen den Beitritt zur Gewerkschaft einschränken oder verbieten.  
Der Internationale Gewerkschaftsbund hat in einem vor kurzem  
erschienenen Buche „Der Schutz der arbeitenden  
Jugend“ diese Frage behandelt und dazu ein lehrreiches Mate-  
rial geliefert. Wir können daraus ersehen, daß es nicht überall  
so ist wie in Deutschland. In vielen Ländern haben die jungen  
Arbeiter mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; man behandelt  
sie als Menschen zweiter Klasse, die nichts zu sagen haben. Nur  
dort, wo die Gewerkschaften stark sind, haben es auch die Jugend-  
lichen besser.

Die Darstellung zählt 19 Länder auf, darunter Deutschland,  
Kanada, Schweden und Palästina, wo die gewerkschaftliche Or-  
ganisation der Jugendlichen durch keine gesetzlichen Bestim-  
mungen behindert ist. In Großbritannien, Frankreich, Estland  
und Polen bestehen gesetzliche Einschränkungen. So ist in Frank-  
reich den Jugendlichen der Beitritt zu den Gewerkschaften erst  
vom 16. Lebensjahre ab gestattet, und dann auch erst, wenn die  
Eltern ihre Zustimmung geben. In Estland dürfen die Jugend-  
lichen sich erst vom 18. Lebensjahre ab organisieren. In Polen  
können Jugendliche erst vom 20. Lebensjahre ab in Leitungen  
gewählt werden; diese Bestimmung besteht auch in Estland. In  
Großbritannien können Jugendliche von 16 Jahren ab Mitglied  
einer Berufsorganisation werden. Auch haben die Gewerkschaften  
in vielen Ländern eine Mindestaltersgrenze festgesetzt. Dies ist  
bei mehreren Gewerkschaften in Dänemark, Frankreich, Holland,  
Jugoslawien und Polen der Fall. Das Mindestalter schwankt  
hier zwischen 16 und 18 Jahren. In der Mehrzahl der Länder  
existieren aber solche von den Gewerkschaften festgesetzten Mindest-  
altersgrenzen nicht.

Im allgemeinen haben die Jugendlichen in den Gewerkschaften  
die gleichen Rechte wie die erwachsenen Mitglieder. Allerdings  
bestehen in einigen Ländern Einschränkungen, die jedoch von  
geringer Bedeutung sind. In Holland erhalten die Jugendlichen  
nur bei Streiks und Aussperrungen Unterstützung, in Frankreich  
zahlen die Gewerkschaften, die Kranken- und Arbeitslosenunter-  
stützungskassen unterhalten, an die Jugendlichen gefürzte Unter-  
stützungssätze. In Großbritannien dürfen Jugendliche den Posten  
eines Vertrauensmannes oder Kassierers nicht bekleiden. Ge-  
werkschaftsmitglieder sind erst mit dem 21. Jahre für diese  
Ämter wählbar. Desterreich unterscheidet zwischen Hilfs-  
arbeitern und Lehrlingen. Jugendliche Hilfsarbeiter sind teil-  
weise mit den Frauen in einer Beitragsklasse, Lehrlinge zahlen  
sehr niedrige Beiträge.

Die organisatorischen Einrichtungen für die Jugendlichen sind  
in den einzelnen Ländern und bei den einzelnen Organisationen  
ganz verschieden. In zwölf Ländern, so in Deutschland, Däne-  
mark, Ungarn und der Schweiz, gibt es in einer Reihe von Ver-  
bänden besondere Jugendsektionen. Vielfach sind die Verbände  
erst in der Nachkriegszeit dazu übergegangen, Jugendabteilungen  
zu schaffen. Keine besonderen organisatorischen Einrichtungen für  
Jugendliche bestehen in Estland, Jugoslawien, im Memelgebiet,  
Schweden und Spanien. In Dänemark organisieren rund 20 Ver-  
bände, darunter die Buchdrucker und Maurer, die Jugendlichen  
entweder in besonderen Jugendabteilungen oder als direkte Mit-  
glieder. Insgesamt sind etwa 2700 Lehrlinge organisiert. In  
Belgien haben einige Verbände besondere Jugendabteilungen  
eingerrichtet. Bekannt sind die Verhältnisse in Deutschland. In  
Großbritannien besitzen sieben Verbände, und zwar die Litho-  
graphen, Zeichner, Graveure, Klempner, weibliche Büroangestell-  
ten, die Postangestellten und die Ladengehilfen, besondere  
Jugendabteilungen. In Lettland haben mehrere Verbände, dar-  
unter hauptsächlich der Fabrikarbeiterverband, sich Jugendsektionen  
geschaffen.

In Desterreich bestehen in 21 Verbänden Lehrlingssektionen,  
Beim Bund der freien Gewerkschaften existiert seit 1925 eine be-  
sondere Lehrlingsabteilung. Diese Abteilung bildet die Zentral-  
stelle für die freigewerkschaftliche Jugendarbeit und ist so organi-  
siert, daß jede freigewerkschaftliche Lehrlingssektion und auch der  
Vorstand der betreffenden Gewerkschaft einen Vertreter in die  
Sektionsitzungen entsenden kann. In den Sitzungen heißt es,  
daß die Lehrlingsabteilungen der freien Gewerkschaften in dieser  
Lehrlingssektion ihre Zusammenfassung finden. In Polen haben  
die Metallarbeiter und die Bekleidungsindustriearbeiter beson-  
dere Jugendabteilungen. In der Tschechoslowakei bestehen bei  
einigen Verbänden besondere Jugendabteilungen und Lehrlings-  
sektionen, auch hat die Landeszentrale einen besonderen Ausschuß  
für die Behandlung von Jugendfragen eingesetzt.

Im ganzen zeigt der Bericht, daß die gewerkschaftliche Jugend-  
arbeit überall günstige Fortschritte macht. In manchen Ländern  
ist man infolge der Schwäche der Organisationen noch nicht so  
weit, die gewerkschaftliche Jugendbewegung groß aufzuziehen.  
Aber man ist sich der Bedeutung der gewerkschaftlichen Jugend-  
arbeit durchaus bewußt. Wer die Jugend hat, hat die Zukunft.  
Das trifft auch hier zu. Die Bildungs- und Aufklärungsarbeit,  
die von den Gewerkschaften geleistet wird, kommt den Jugend-  
lichen zugute. Der Schutz ihrer Arbeitskraft ist um so mehr ge-  
sichert, je stärker die Gewerkschaften in einem Lande vertreten  
sind. N.